

Im Gespräch



BUNDESZAHNÄRZTEKAMMER

04	Vorwort
06	Deutscher Zahnärztetag
07	Bundesversammlung
09	Zahnärztliche Berufsausübung
20	GOZ und Gebührenrecht
24	Prävention
32	Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Praxis
36	Telematik
38	Fort- und Weiterbildung
39	Qualitätsförderung/Qualitätsmanagement/Qualitätssicherung
40	Patientenorientierung
42	Gemeinsamer Bundesausschuss (G-BA)
43	Statistik
44	Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
50	Soziale Aufgaben/Hilfsorganisationen
52	Europäische und Internationale Zusammenarbeit
57	Zahnärztliche Mitteilungen (zm)
58	Institut der Deutschen Zahnärzte (IDZ)
63	Zusammenarbeit mit Verbänden und Gremien
64	Struktur der Bundeszahnärztekammer
70	Haushalt/Finanzen/Personal
72	Impressum

Vorwort

Politisch unruhige Zeiten auch für die Praxen: In den vergangenen Monaten gab es viele Protestaktionen, bei denen Zahnärztinnen, Zahnärzte und ihre Praxisteams gemeinsam gegen die völlig verfehlte Gesundheitspolitik der Ampel-Regierung demonstrierten. Nicht nur in Berlin vor dem Brandenburger Tor, sondern in ganz Deutschland gab es Proteste. Hunderte, teils über 1.000 Personen machten ihrem Unmut darüber Luft, dass sie von der Politik komplett ignoriert und ihre Leistungen nicht angemessen honoriert werden.

Diese Protestaktionen sind Ausdruck einer Sorge der Zahnärzteschaft, die auch die Bundeszahnärztekammer (BZÄK) umtreibt: die Zukunft der Niederlassung und damit verbunden der ambulanten Versorgung. Dazu veröffentlichte die BZÄK bereits 2023 ihre Warnemünder Erklärung, in der sie ein Bündel an Maßnahmen vorschlug, um den schwächelnden Niederlassungszahlen insbesondere in ländlichen bzw. strukturschwachen Gegenden entgegenzuwirken. Diese Maßnahmen wurden im Berichtszeitraum von mehreren Arbeitsgruppen weiterbearbeitet, verfeinert und in die Politik getragen. Die Hoffnung ist, dass diese Ideen auch ihren Niederschlag in den Wahlprogrammen der Parteien zur Bundestagswahl finden.

Auch die Finanzierungsseite der Praxen über die Gebührenordnung für Zahnärzte (GOZ) muss endlich aus dem vorigen Jahrhundert geholt und den heutigen Gegebenheiten angepasst werden. Das macht eine Niederlassung für den zahnärztlichen Nachwuchs attraktiver, eine Gegenfinanzierung der immensen Kosten einer eigenen Praxis wäre einfacher sichergestellt. Zudem muss zusammen mit den Kommunen – hier hat die BZÄK bereits die Gesprächskanäle geöffnet – geprüft werden, ob eine diesbezügliche Kooperation ein probates Mittel für unterversorgte Regionen sein kann, z.B. mittels der Bereitstellung von Räumlichkeiten für niederlassungswillige Zahnärztinnen und Zahnärzte. Das soll jedoch ausdrücklich kein Einstieg in eine Staatsmedizin sein, sondern im Sinne der Subsidiarität eine Partnerschaft auf Augenhöhe bedeuten.

Auch die Auswahlverfahren und -kriterien der Studierenden sollten überprüft werden, weg von der reinen Selektion nach Abiturnoten und hin zur Auswahl nach Motivation und Fähigkeiten.

Genauso können und müssen die (Landes-)Zahnärztekammern selbst aktiv werden. Hier darf es keine Denkverbote geben, vielmehr sind kreative Lösungen gefragt.

Als Ergänzung der genannten Arbeitsschwerpunkte hat die Bundeszahnärztekammer kürzlich ihre Münsteraner Erklärung verabschiedet. Darin befasst sie sich mit zwei der brennendsten Themen im Gesundheitsbereich: der Zukunft des dualen Krankenversicherungssystems und dem Fachkräftebedarf. Nach Projektionen von Expertinnen und Experten wird der finanzielle Bedarf der Sozialversicherung in den kommenden Jahren exponentiell zunehmen. Manche Prognosen gehen von einem zukünftigen Gesamtbeitragssatz zur Sozialversicherung von 50 Prozent im Jahr 2050 aus. Es werden sogenannte „Sozialkipppunkte“ (analog zu den Klimakipppunkten) prognostiziert, die das bisherige System immer weiter in einen Negativstrudel treiben, bei dem mehr und mehr Menschen dem System durch Schwarzarbeit oder Auswanderung den Rücken kehren könnten. Dadurch würde auch der finanzielle Druck steigen. Die BZÄK ist der Auffassung, dass das duale Versicherungssystem hier von Vorteil sein könnte. Konkret wird die BZÄK ein Update ihrer bestehenden Empfehlung der „reformierten Dualität“ der Krankenversicherung erarbeiten. Und es muss über gezielte Veränderungen hin zu mehr Verantwortung nachgedacht werden. Ziel muss es sein, eine Balance zwischen staatlicher Fürsorge und Eigenverantwortung zu finden.

Der zweite Schwerpunkt der Münsteraner Erklärung ist der Fachkräftebedarf bei Zahnmedizinischen Fachangestellten (ZFA). Es fällt immer schwerer, offene Stellen im Praxisteam zu besetzen. Die ZFA-Kampagne der BZÄK, mit der mehr junge Menschen auf diesen Beruf aufmerksam gemacht wurden, kann nur ein Anfang sein. Wie in anderen Branchen bereits üblich, muss auch im zahnmedizinischen Bereich über die Akquise von Fachkräften aus dem Ausland nachgedacht werden. Dabei gilt es allerdings, ethische Grundsätze einzuhalten und keine lokalen Strukturen der Gesundheitsversorgung zu schädigen. Dazu hat die World Dental Federation (FDI) eine Stellungnahme veröffentlicht, an der die Bundeszahnärztekammer durch ihre internationale Arbeit beteiligt war. Es gilt, die Prinzipien von Transparenz, Fairness und Nachhaltigkeit einzuhalten.

Es geht jedoch nicht nur um die Anwerbung neuer ZFA, sondern zunehmend auch um das „dauerhafte Halten“ von Beschäftigten in ihren bestehenden Arbeitsverhältnissen mittels attraktiver Bedingungen und eines respektvollen Umgangs.

Dazu wird die BZÄK einen „Code of Conduct“ erarbeiten, der anschließend aktiv in den zahnärztlichen Berufsstand und die Politik getragen werden soll. Ziel ist es, die Anwerbung von Fachkräften für die Zahnarztpraxis zu unterstützen und den Verbleib dort zu verbessern.

Gesellschaft und Politik stehen vor wichtigen Weichenstellungen. In dieser kritischen Situation findet planmäßig im September 2025 die kommende Bundestagswahl statt. Die Bundeszahnärztekammer wird sich dazu rechtzeitig mit ihren (standes-)politischen Forderungen positionieren. Diese werden sich an der Maxime der BZÄK orientieren, wonach die inhabergeführte Zahnarztpraxis der Nukleus der Patientenversorgung ist. Sie müssen wir für die Zukunft stärken. Sie ist eine kleine, schlagkräftige Einheit, nah an den Patientinnen und Patienten und essenziell für die Aufrechterhaltung einer flächendeckenden zahnmedizinischen Fürsorge. Aber wir brauchen Mut zur Veränderung, um sie fit für die Herausforderungen der Zukunft zu machen.

Berlin, im Juni 2024

Prof. Dr. Christoph Benz

Konstantin von Laffert

Dr. Romy Ermler

Syndikusrechtsanwalt Florian Lemor

DEUTSCHER ZAHNÄRZTETAG

Der Deutsche Zahnärztetag wird von der Bundeszahnärztekammer (BZÄK) und der Deutschen Gesellschaft für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde (DGZMK) durchgeführt.

Die BZÄK-Bundesversammlung tagte am 17. und 18. November 2023 in Berlin.

Der Wissenschaftliche Kongress fand bereits im Juni statt, in seinem Rahmen ebenso der Zukunftskongress Beruf & Familie.

www.bzaek.de/service/veranstaltungen/deutscher-zahnaerztetag.html



Ehrungen der Bundeszahnärztekammer

Träger der Ehrennadel der deutschen Zahnärzteschaft in Gold
Dr. Wolfgang Eber
Lutz Müller

Eine vollständige Übersicht aller Geehrten der vergangenen Jahre finden Sie unter:

www.bzaek.de/ehrunen



Paro-Behandlung:
**1 € in die Therapie
gesteckt,
76 € gespart**
– das ist doch ein
super Deal

”

Antwort des
BZÄK-Präsidenten auf die
Worte Lauterbachs

Bundesversammlung der Bundeszahnärztekammer
Die Bundesversammlung der Bundeszahnärztekammer fand am 17. und 18. November in Berlin statt. Eröffnet wurde sie mit dem vom Referatsleiter stellvertretend verlesenen Grußwort des Bundesgesundheitsministers Prof. Dr. Karl Lauterbach und einem Live-Grußwort von Dietrich Monstadt (CDU/CSU), MdB.

Berichte von Präsident, Vizepräsident, Vizepräsidentin

BZÄK-Präsident Prof. Dr. Christoph Benz hielt ein Plädoyer für die Selbstständigkeit: Verantwortung, Freiheit in der Therapieentscheidung. In politischen Kreisen werde der Wert von Selbstständigkeit in einer Volkswirtschaft und Freiberuflichkeit in der Medizin kaum noch verstanden. Man nehme hin, dass kleine Praxen verschwänden. Er sprach über die Versorgung im ländlichen Raum und in Kleinstädten, dort finde man Investoren-MVZ (iMVZ) selten und Praxen benötigten dringend Nachwuchs. Zudem verwies er auf den Personalmangel. Man müsse ran, zusammen mit den Kommunen, damit die Versorgung dort gesichert bleibe.

BZÄK-Vizepräsident Konstantin von Laffert zeigte die Probleme mit iMVZ. Sie verschlängen die knappen Budgets: 10 bis 50 Prozent mehr Leistungen pro Patient rechneten sie ab. Dabei zahlten drei Viertel der Fonds keine Steuern in Deutschland. Zum Fachkräftemangel verwies er auf die startende Bundeskampagne sowie den neuen „Bachelor Professional in Dentalhygiene“. Er berichtete über den Umgang der EU mit Amalgam und dem Europäischen Gesundheitsdatenraum. Und zum überfälligen Bürokratieabbau – Entlastung für den Praxisalltag bringe das BMG-Eckpunktepapier keine. Größten Bürokratieaufbau brächte hingegen die absurde Idee einer Anpressdruck-Messung bei der abschließenden Wischdesinfektion semikritischer Medizinprodukten durch externe Validierer.

Dr. Romy Ermler MBA, BZÄK-Vizepräsidentin, erklärte, dass die präventionsorientierte Parodontistherapie den langfristigen Behandlungserfolg verbessere. Die erreichbaren medizinischen und ökonomischen Vorteile überwiegen bei weitem die Therapiekosten. Das GKV-FinStG torpediere die Therapie jedoch. Moderne Zahnheilkunde und ein zu eng geschnürtes Korsett aus Budgetierung und Null Weiterentwicklung des GOZ-Punktwertes passten nicht zusammen. Zukunftsrelevant sei auch, was Politik und Landespolitik gemeinsam tun könnten, um mehr Nachwuchs in den ländlichen Raum zu bekommen. Die Zahnmedizin sei zudem sehr technikaffin. Praxen seien aber keine Beta-Tester – Anwendungsorientierung, entwickelt mit den Praktizierenden, sei für die TI prioritär.

Beschlüsse und Resolution

Die Bundesversammlung fasste Beschlüsse zu gesundheits- und sozialpolitischen Themen, unter anderem zur Stärkung inhabergeführter freiberuflicher Praxisstrukturen, zum GOZ-Punktwert, zu einer bundesweiten Kampagne „GOZ4!0“, zu iMVZ, zur ZFA-Fachkräftesicherung, zur Digitalisierung, zum Europäischen Gesundheitsdatenraum (EHDS), zum Bürokratieabbau und zum Erhalt des Werkstoffs Dentalamalgam.

Bürokratieabbau!

Ausschuss Bürokratieabbau

Eines der drängendsten standespolitischen Themen ist die ständig anwachsende Bürokratielast, die die Zahnarztpraxen und das dort arbeitende Personal belastet. Dabei wird diese Bürokratie zunehmend auch auf der europäischen Ebene gesetzgeberisch „produziert“.

- Vor diesem Hintergrund hatte die BZÄK-Bundesversammlung den
- Gesetzgeber 2023 in einem Beschluss dazu aufgefordert, die gemeinsam
- von BZÄK und KZBV erarbeiteten Vorschläge zum Bürokratieabbau
- zeitnah umzusetzen.

Laut Erhebungen belastet Bürokratie jede Praxis etwa 7 Stunden pro Woche, die KBV spricht gar von 61 Tagen pro Jahr. In einer Studie des > IDZ wird Bürokratie als Haupthindernis für niederlassungswillige Kolleginnen und Kollegen identifiziert.

Der Koalitionsvertrag der regierenden Ampel-Koalition hatte dem Thema Bürokratieabbau einen besonderen Stellenwert eingeräumt. Dem folgte im Berichtszeitraum das 4. Bürokratieentlastungsgesetz aus dem Bundesjustizministerium (BMJ) von April 2024, in dessen Erarbeitung sich die BZÄK direkt sowie über den Bundesverband der Freien Berufe (BFB) aktiv eingebracht hatte.

Daneben hatte das BMG eine eigene Initiative für Bürokratieentlastungsmaßnahmen im Gesundheitsbereich angekündigt, die sog. „Empfehlungen für ein Bürokratieentlastungsgesetz“. Mit 14-Tagesfrist hatte das BMG im April 2024 interessierte Kreise eingeladen, konkrete Vorschläge für Maßnahmen zum Bürokratieabbau zu übermitteln. Dieser Einladung ist die BZÄK mit einer schriftlichen Antwort gefolgt.

Arbeit des BZÄK-Ausschusses Bürokratieabbau

Der Ausschuss hat im Berichtszeitraum zweimal getagt, nämlich im Oktober 2023 sowie Februar 2024. Themenschwerpunkte waren neben der Erarbeitung der gemeinsamen Positionierung zum Bürokratieabbau mit der KZBV auch ein eigenes politisches Factsheet zu den kammer-spezifischen Bürokratielasten, das den Zweck erfüllen soll, bei politischen und anderen Terminen ein kurzes, mit komprimierten Daten und Fakten zum Thema versehenes Informationsblatt zur Hand zu haben.

Weitere Arbeitsschwerpunkte waren Tagesabschlussdokumentation, Wischdesinfektion und Onlinezugangsgesetz (OZG II) sowie die europäischen Gesetzgebungsvorhaben mit Relevanz für die Praxen. Daneben war die BZÄK in verschiedene politische Gesprächskreise zum Thema Bürokratie und Mittelstand aktiv eingebunden, u. a. beim sog. Mittelstandspolitischen Frühstück der SPD-Bundestagsfraktion „Bürokratieabbau“ im Februar 2024 sowie im Rahmen der Kommission Gesundheit und Pflege der Mittelstands- und Wirtschaftsunion von CDU/CSU (MIT).

„Eine Tagesabschluss-Dokumentation, kombiniert mit einer detaillierten Dokumentation für abweichende Aufbereitungsprozesse, würde sofort im Praxisalltag entlasten.“

Ausschuss Nachhaltigkeit, Praxisführung und Hygiene

Die Hygiene und das Medizinproduktrecht sind Kernthemen der Ausschussarbeit. Der Ausschuss beschäftigte sich im Berichtszeitraum mit den Auswirkungen der europäischen Medizinprodukteverordnung. Da trotz Verlängerung der Fristen für die Rezertifizierung von Bestandsprodukten Anfang 2023 weiterhin zu befürchten ist, dass dentale Nischenprodukte vom Markt genommen werden. Intensiv diskutiert wurde die Wischdesinfektion von zahnärztlichen Instrumenten. Ein ständiger Berichtspunkt war der Arbeitsschutz, da die einschlägige technische Regel derzeit novelliert wird. Die BZÄK ist durch einen Vertreter im zuständigen Gremium eingebunden.

Der Hygieneleitfaden des Deutschen Arbeitskreises für Hygiene in der Zahnheilkunde (DAHZ) und der Deutschen Gesellschaft für Krankenhaushygiene (DGKH) wurde unter BZÄK-Beteiligung Anfang 2024 aktualisiert. Der gemeinsame Hygieneplan von BZÄK und DAHZ basiert auf ihm: bzaek.de/hygiene



Ein weiterer Arbeitsschwerpunkt war die Bewertung behördlicher Praxisbegehungen nach dem Medizinprodukte- und dem Infektionsschutzgesetz. Die Mitglieder berieten über den Umgang mit überzogenen Anforderungen der Überwachungsbehörden.

Neben der nationalen Gesetzgebung beschäftigte den Ausschuss die EU-Quecksilberverordnung. Die BZÄK stand im europäischen Gesetzgebungsprozess den deutschen Behörden und europäischen Abgeordneten beratend zur Seite.

Die Sitzungen des Ausschusses und die Koordinierungskonferenzen mit den Ländern fanden im Oktober 2023 und im Februar 2024 in Berlin statt. Der Austausch über Kammerprojekte diente dazu, Aktivitäten zu koordinieren und praxistaugliche Konzepte zu entwickeln. Im Fokus stand die Ressourcenschonung im Gesundheitswesen. Über den Ausschuss ist die BZÄK in Projekte des Fraunhofer-Institutes zu diesem Thema eingebunden.

Arbeitskreis Dentalinstrumente (AKDI)

Der bei der BZÄK angesiedelte Arbeitskreis Dentalinstrumente untersucht die Fachspezifika bei der Aufbereitung von Medizinprodukten und erarbeitet Empfehlungen für Zahnarztpraxen. Er unterstützt die Zahnärzteschaft in Verhandlungen mit Behörden. Das unabhängige Expertengremium tagte unter Leitung von Prof. Dr. Lutz Jatzwauk im Oktober 2023 und im April 2024 in Berlin. Im Zentrum standen die Diskussion über Nachhaltigkeit in der Zahnmedizin und die Validierung der Wischdesinfektion.

Auswirkungen von Polypharmazie – Verdacht auf medikamentös induzierten Implantatverlust

Gemeinsamer Ausschuss Arzneimittelkommission Zahnärzte (AKZ)

Die von der Kollegenschaft eingesendeten unerwünschten Arzneimittelwirkungen (UAW) wertet die Arzneimittelkommission Zahnärzte (AKZ) aus. Sie ist in Ausschüssen des Bundesinstituts für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM) vertreten, Ansprechpartner für den G-BA, diverse Institutionen und Kolleginnen und Kollegen. Sie tagte im September 2023, April und Mai 2024. Es wurden viele Anfragen von Verbänden, Kollegen, Apothekern und Patienten zur Arzneimitteltherapie durch die AKZ beantwortet.

2023 wurden 18 Meldungen von unerwünschten Arzneimittelwirkungen verzeichnet und ausgewertet. Dabei bezogen sich die meisten Meldungen auf unerwünschte Wirkungen durch Antibiotika und nicht spezifisch zahnärztliche Arzneimittel. Insbesondere Meldungen zu Impfstoffen waren häufig. Die übrigen Meldungen verteilten sich auf Analgetika und Anästhetika.

Die Auswertungen der Unerwünschten Arzneimittelwirkungen wurden auf der Seite der AKZ ergänzt.



Die AKZ-Mitglieder diskutierten speziell die Meldung eines Implantatverlustes durch die Einnahme von monoklonalen Antikörpern/TNF-Blockern. Medikation als auch Grunderkrankung könnten dazu beigetragen haben.

Eine wichtige Veröffentlichung sind die Informationen über Zahnärztliche Arzneimittel (IZA), kostenfrei unter www.bzaek.de/iza abrufbar.



Meldeformulare zu Medizinprodukten, Nebenwirkungsmeldungen und Veröffentlichungen zu Arzneimitteln werden bereitgestellt unter: www.bzaek.de/akz



Zentraler Ansprechpartner für Bundes- und Länderbehörden zum Strahlenschutz

Ausschuss Röntgen und Strahlenschutz

Der BZÄK-Ausschuss Röntgen und Strahlenschutz vertritt die Interessen der Zahnärzteschaft auf dem Gebiet der Röntgendiagnostik in der Zahnmedizin. In ihm sind Fachreferenten und Fachreferentinnen der (Landes-)Zahnärztekammern und Hochschullehrer vertreten.

Der Ausschuss ist der zentrale Ansprechpartner für Bundes- und Länderbehörden in Fragen des Strahlenschutzes, informiert die Kollegenschaft über gesetzliche Neuerungen und koordiniert Qualitätssicherungsmaßnahmen.

Im Berichtszeitraum stand er im intensiven Austausch mit Behörden, Verbänden und Herstellern, um eine Änderung des Paragraphen 114 der Strahlenschutzverordnung für zahnärztliche Röntgeneinrichtungen zu bewirken. Mit der Neufassung der Verordnung im Dezember 2023 konnte dies erreicht werden. Der Kollegenschaft wurden dadurch beträchtliche zusätzliche Kosten beim Kauf von Röntgengeräten erspart. Durch die Entsendung eines Mitglieds in die Arbeitsgruppe zur Novellierung der Fachkunderichtlinie konnten die zahnärztlichen Inhalte mitgestaltet werden. Im Austausch mit dem Bundesamt für Strahlenschutz wurden bürokratiearme Lösungen für die Erfassung und Übermittlung diagnostischer Referenzwerte gefunden. Der Ausschuss tagt im April 2024 in Berlin.

Zentraler Erfahrungsaustausch zahnärztlicher Stellen

Im April 2024 fand das nach der Richtlinie „Ärztliche und zahnärztliche Stellen“ zur Strahlenschutzverordnung und zur Röntgenverordnung vorgeschriebene jährliche Treffen der zahnärztlichen Stellen statt. Auf der von der Bundeszahnärztekammer organisierten Veranstaltung wurde über die Durchführung von Prüfungen zur Qualitätssicherung, die Erfassung diagnostischer Referenzwerte und Neuerungen in relevanten Normen diskutiert.

Ausschuss Denkfabrik Zukunft der Zahnmedizin

Im Berichtszeitraum beschäftigte sich der Ausschuss mit Informationsfluss und Wahrnehmung von Informationen in zahnärztlichen Medien, mit der Nutzung von digitalen Angeboten, insbesondere Cloudsystemen, und der Erreichbarkeit von Zielgruppen durch die verschiedenen Informationskanäle. Dabei lag der Fokus auf der generationengezielten Informationsvermittlung und der Verfügbarkeit bei gleichzeitiger Berücksichtigung des Instandhaltungsaufwands durch die Kammern. Der Ausschuss tagte im November 2023.

Ausschuss Recht, Berufsrecht, Satzung

Recht

Auf entsprechende Beratung durch den Ausschuss hat der Vorstand die Erarbeitung einer BZÄK-Beschwerdeordnung beschlossen.

Berufsrecht

Kommentar der Musterberufsordnung der BZÄK

Die Berufsordnungen der (Landes-)Zahnärztekammern sind für die Berufstätigkeit der Zahnärztinnen und Zahnärzte bedeutend: von der ersten Anstellung über die Existenzgründung bis zur Weitergabe der Praxis an einen Nachfolger.

Um diese Bedeutung zu berücksichtigen, hat die BZÄK-Bundesversammlung in ihrer Satzung festgelegt, die Musterberufsordnung, eine Empfehlung der BZÄK an die Kammern, zu verabschieden.

Im Berichtszeitraum wurde der Kommentar der Musterberufsordnung weiter an die Entwicklung in Recht und Gesellschaft angepasst.

Dementsprechend wird der juristische Kommentar der Musterberufsordnung (MBO) umfassend überarbeitet, einschließlich neuer Rechtsprechung sowie Literatur. Die Kommentierung soll die Auslegungen möglichst breit verankern. Unter Zahnärzteschaft, Kammern, Gerichten, Staatsanwaltschaften, Rechtsanwaltskanzleien ist der Kommentar ein anerkanntes Werkzeug der Rechtsanwendung.

www.bzaek.de/mbo-kommentar



Rechtsgrundlagen und Hinweise für die Zahnarztpraxis

Alle Dokumente unter

www.bzaek.de/berufsrecht



Satzung

Eine Vereinssatzung muss sich mit dem Verein weiterentwickeln. Im Berichtszeitraum erfolgte eine sehr umfangreiche Prüfung der Satzungsregelungen der BZÄK.

Satzungsregelung für Online-Bundesversammlungen

Die Option für die Durchführung einer virtuellen Bundesversammlung im Ausnahmefall ist ohne entsprechende Satzungsregelung gesetzlich nicht durchführbar. Der Vorstand hat den Formulierungsvorschlag des Ausschusses aufgegriffen und wird diesen der Bundesversammlung 2024 vorlegen.

Satzungsregelung für elektronische Abstimmungen/Wahl

Die Möglichkeit einer rechtssicheren elektronischen Abstimmung bzw. Wahl ist zeitgemäß. Nach Beratung im Vorstand und im Ausschuss hat sich der Vorstand auf einen Satzungsänderungsvorschlag verständigt, der der Bundesversammlung vorgelegt wird.

Satzungsregelung Austritt aus der BZÄK

Würde sich eine Kammer aus dem BZÄK-Verbund lösen, müssten die verbleibenden Kammern alle finanziellen Belastungen tragen. Nach eingängiger Beratung soll der Bundesversammlung eine Verlängerung der Austrittsfrist vorgeschlagen werden.

Satzungsregelung zur Zahl der Delegierten

BZÄK-Vorstand und Rechnungsprüfungsausschuss beobachten eine kontinuierlich anwachsende Zahl der Delegierten in der Bundesversammlung – 2005:137 Delegierte, 2023: 170 Delegierte.

Es wurde ein Beschlussvorschlag für die Bundesversammlung 2024 konsentiert, mit dem die Bezugsgröße zur Ermittlung der Delegiertenzahl verändert und eine Reduzierung der Delegiertenzahl erreicht werden kann.

Familienfreundliche Praxisgründung

Ausschuss beruflicher Nachwuchs, Praxisgründung und Anstellung

Mit der Umsetzung des Mutterschutzgesetzes in der zahnärztlichen Praxis sowie der Förderung des beruflichen und berufspolitischen Nachwuchses befasste sich der Ausschuss im vergangenen Jahr. Er traf sich im November 2023 und im April 2024. Im Zentrum der Arbeit stand die Förderung von Praxisgründerinnen und die Auswertung der Auswirkungen von fehlenden Mutterschutzangeboten und Kinderbetreuungsmöglichkeiten auf die Entscheidung zur Selbstständigkeit.

Ergänzend befasste sich der Ausschuss mit den Grundlagen zur Unterstützung von Praxisübernahmen und Gründungen in ländlichen Gebieten.

Zukunftskongress Beruf und Familie

Der Zukunftskongress fand im Juni 2023 im Zuge des Deutschen Zahnärztetags in Hamburg statt. Die Vorträge drehten sich um die Themen Praxisgründung, Nachhaltigkeit, Mitarbeiterbindung, Abrechnung und Digitalisierung.



Zusammenarbeit

Bundesverband der Zahnmedizinistudierenden in Deutschland e.V. (bdzm)

Bundesverband der zahnmedizinischen Alumni in Deutschland e.V. (BdZA)

Um den beruflichen Nachwuchs zu fördern, kooperiert die BZÄK mit Studierenden- und Alumniverband. Das jährliche Kooperationsgespräch fand auf dem Dental Summer im Juni 2024 statt, neben weiteren Gesprächen im Rahmen der AluFaTa des BdZA in Berlin.

Diskutiert wurde insbesondere die Nutzung von KI für die Bild- und Videoerstellung für Social-Media-Auftritte. Auch die Belastung im Studium wurde erneut diskutiert. Die Studierenden und die Vereinigung der Hochschullehrer für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde e. V. (VHZMK) diskutieren dazu Lösungsmöglichkeiten.



Dentista – Verband der Zahnärztinnen und VdZÄplus

BZÄK, Dentista – Verband der Zahnärztinnen und der VdZÄplus wollen die Vereinbarkeit von Beruf und Familie für Zahnärztinnen und Zahnärzte verbessern. Dafür engagieren sich alle Beteiligten im Verein Spitzenfrauengesundheit. Thematisiert wurde 2023/2024 speziell die Förderung junger, berufspolitisch interessierter Frauen aus dem Gesundheitswesen.

Bei Novelle des Medizinstudiums auch das Zahnmedizinstudium weiterentwickeln

Approbationsordnungen für Ärzte und Zahnärzte

Ende Dezember 2023 wurde ein überarbeiteter Referentenentwurf des BMG für eine Verordnung zur Neuregelung der ärztlichen Ausbildung (ÄApprO) bekannt. Mit dem Entwurf soll die ärztliche Ausbildung grundlegend reformiert und kompetenzorientiert ausgerichtet werden. Hierzu soll der Nationale Kompetenzbasierte Lernzielkatalog Medizin (NKLM) in der ärztlichen Approbationsordnung verbindlich verankert werden. Für die praxisnahe Mediziner Ausbildung sollen klinische und theoretische Inhalte vom ersten Semester an und bis zum Ende verknüpft, Lehrpraxen verstärkt in die Ausbildung einbezogen werden. Ergänzend sollen die Prüfungen praxisnäher werden. Zudem soll die Allgemeinmedizin künftig eine größere Rolle spielen.

Nun geht es darum, im Rahmen der Novelle des Medizinstudiums auch das Zahnmedizinstudium vorklinisch weiterzuentwickeln.

Mit dem Referentenentwurf ist lediglich am Rande eine Änderung der Approbationsordnung für Zahnärzte (ZApprO) verbunden, wobei diese im Wesentlichen in der Angleichung der Modellklausel an die Innovationsklausel der neuen ÄApprO besteht.

Der Fokus der neuen ZApprO lag seinerzeit lediglich auf der Reform der klinischen Studiengänge. Die zunächst vorgesehene Parallelität zu den Studiengängen Medizin und Zahnmedizin im vorklinischen Studienabschnitt wurde wegen der anstehenden Novellierung der ÄApprO ausgeklammert, die nach dem Willen der Politik zuerst verabschiedet werden sollte.

Der Medizinische Fakultätentag (MFT) forderte im Zuge der Novelle für das Medizinstudium deshalb auch eine Weiterentwicklung des gesamten Zahnmedizinstudiums. Das Ziel: Eine Stärkung der praktischen Ausbildung, mehr strukturelle Gleichstellung mit der Medizin und mehr Raum für die Forschung – ein dringlicher Appell des MFT an die Politik, dem sich die zahnärztlichen Fachverbände, allen voran die Bundeszahnärztekammer, anschlossen. Die BZÄK arbeitet mit an der Weiterentwicklung des Nationalen Kompetenzbasierten Lernzielkatalogs Zahnmedizin (NKLZ), der verbindlich in der ZApprO festgeschrieben werden soll.

Referentenentwurf einer Verordnung zur Änderung der ZApprO und weiterer Verordnungen im Bereich der Heilberufe

2023 gab der Medizinische Fakultätentag Änderungsvorschläge zu den prüfungsrechtlichen Regelungen der neuen ZApprO an das BMG, welche insbesondere Regelungen des Ersten Abschnitts der Zahnärztlichen Prüfung betrafen. Entsprechende Vorschläge wurden auch im Verfahren der Verordnung zur Modernisierung der Prüfungsverfahren im Recht der Heilberufe von der Deutschen Hochschulmedizin, der VHZMK und der BZÄK vorgebracht und vom Bundesverband der Zahnmedizinierenden unterstützt. Die Vorschläge wurden vom BMG geprüft und zwischenzeitlich auch für den Zweiten und Dritten Abschnitt der Zahnärztlichen Prüfung Änderungsbedarfe ermittelt. Auf Grundlage dieser Änderungsbedarfe wurde vom BMG im Juni 2024 ein „Referentenentwurf einer Verordnung zur Änderung der Approbationsordnung für Zahnärzte und Zahnärztinnen und weiterer Verordnungen im Bereich der Heilberufe“ vorgelegt. Der Entwurf enthält speziell Änderungen an den prüfungsrechtlichen Regelungen, greift die Vorschläge der zahnärztlichen Organisationen und des MFT überwiegend auf und wird seitens des BMG umgesetzt.

Kooperation Hochschule

Im Januar 2024 fand der jährliche Austausch des Geschäftsführenden Vorstands mit den Vertreterinnen und Vertretern der VHZMK statt, währenddessen man die Zusammenarbeit in vielen Punkten erweitern konnte. Ein zentraler Punkt der Diskussion war die neue Approbationsordnung für Zahnärzte und Zahnärztinnen, der gute Austausch dazu sowie die gemeinsame Stellungnahme. Darüber hinaus hatten VHZMK und BZÄK gemeinsam ein Fact Sheet als Sprechhilfe für die politische Kommunikation zum Thema Hochschule zusammengestellt.

Es konnte zudem der Austausch mit den Vertreterinnen und Vertretern der Studierenden ausgebaut werden.

Zahnärztinnen und Zahnärzte mit einer Ausbildung aus dem Ausland können in Deutschland einen **Antrag auf Approbation** stellen.

Ausschuss Zahnärztliche Berufsanerkennung

Bei einem im Ausland erworbenen Berufsabschluss besteht Anspruch auf Überprüfung der Gleichwertigkeit mit der deutschen Qualifikation. Die Approbation kann nur erteilt werden, wenn die Ausbildung als gleichwertig anerkannt wird. Eine Ausbildung, die in einem EU-Mitgliedstaat, im europäischen Wirtschaftsraum oder in der Schweiz erworben wurde, ist regelmäßig als gleichwertig anerkannt, die Approbation wird bei Vorliegen der weiteren Voraussetzungen erteilt.

Wird Personen die volle Gleichwertigkeit bescheinigt, haben diese die gleichen Rechte wie Personen mit einem deutschen Prüfungszeugnis. Erteilt wird ein Gleichwertigkeitsbescheid.

Die Überprüfung von Fachsprachkenntnissen, die im Wesentlichen durch die Kammern erfolgt, ist für den Patientenschutz zentral und deshalb gewichtiger Bestandteil des Approbationsverfahrens.

Seit Oktober 2020 gelten bundeseinheitliche Regelungen zur Durchführung und zum Inhalt der Kenntnis- und Eignungsprüfung sowie zur Erteilung und Verlängerung von Berufserlaubnissen für Zahnärztinnen und Zahnärzte mit einer Ausbildung aus einem Drittland. Im Sinne der Fachkräfteinitiative setzt sich die Bundeszahnärztekammer weiterhin für ein qualitativ hochwertiges, schnelles und effektives Anerkennungsverfahren ein.

Die Kenntnisprüfung sollte als
vorrangige oder zumindest
gleichberechtigte Wahlalternative
zur Aktenprüfung rechtlich
anerkannt werden.

Relevanz von Normen durch internationalen Handel

Normenausschuss Dental (NADENT)

Auch für Zahnärztinnen und Zahnärzte sind durch kürzere Produktlebenszyklen und die Zunahme verfügbarer Produkte auf dem Dentalmarkt Normen unverzichtbar. Zur Interessenwahrung des Berufsstandes entsendet die BZÄK Kolleginnen und Kollegen in zahlreiche Normungsgremien und ist Gründungs- und Fördermitglied des Normenausschusses Dental.

Viele Arbeitsgremien des NADENT arbeiten als sog. Spiegelgremien für die europäischen und internationalen Arbeitsgruppen des CEN/TC55 bzw. ISO/TC106 Zahnheilkunde. Sie sind für die deutschen Stellungnahmen verantwortlich und erstellen Norm-Vorlagen. Sie bringen außerdem deutsche Normenvorschläge bei ISO ein. Erfolgreiche Beispiele dafür sind im Berichtszeitraum zwei Normenentwürfe des NADENT zur Künstlichen Intelligenz.

Durch die Übernahme von ISO-Normen hat sich die Gesamtzahl der DIN-Normen trotz technischem Fortschritt seit 1990 nur geringfügig erhöht. Die unterschiedlichen nationalen Normen wurden europaweit vereinheitlicht.

1990: ca. 1000 unterschiedliche nationale Dentalnormen in Europa

2023: 160 Europäische Normen + 201 nationale Normen

Im Berichtsjahr 2023 fanden insgesamt 46 nationale, 74 internationale und 1 europäische Sitzung statt. Der NADENT hat im Jahr 2023 **21 DIN-Normen** und **4 DIN-Norm-Entwürfe** publiziert.

Zu den Preisen von 1988 geht es nicht mehr

Ausschuss GOZ-Strategie

Auch im aktuellen Berichtszeitraum hat die Bundeszahnärztekammer bei allen Verantwortlichen in der Politik intensiv für eine Anpassung der völlig überalterten GOZ geworben. Mit dem Erlass der GOZ hat der Ordnungsgeber sich entschieden, die Zahnmedizin aus dem freien Markt und der individuellen Preisgestaltung herauszulösen und die Preise durch Rechtsverordnung zu bestimmen. Dies ist allerdings mit der Verpflichtung verbunden, diese regelmäßig anzupassen. Und doch findet sich – seit inzwischen Jahrzehnten – keine Politikerin und kein Politiker, der dieser Pflicht nachkommt.

Der GOZ-Strategie-Ausschuss der BZÄK soll strategisch überlegen, wie dem jahrzehntelangen Reformstau begegnet werden kann und soll Lösungswege für eine Anpassung der GOZ – auch betriebswirtschaftlich – sowie ein regelmäßiges Anpassungsverfahren suchen.

Politische Bereitschaft zur Aktualisierung der GOZ ist nicht erkennbar. Aus diesem Grund hatte der BZÄK-Vorstand über die Chancen einer GOZ-Verfassungsbeschwerde beraten. Ein Gutachtenauftrag wurde für eine neutrale, seriöse Beratung zu den Erfolgsaussichten einer Verfassungsbeschwerde vergeben: Grundsätzlich sei es möglich, die Verfassungsgemäßheit einzelner, deutlich unterbewerteter Leistungskomplexe zu überprüfen. Die Auswahl eines geeigneten Klägers ist angestoßen.

Die Fraktion von CDU und CSU hat dem Deutschen Bundestag den Antrag „Gebührenordnungen für Ärzte und für Zahnärzte jetzt novellieren“ vorgelegt, mit dem die Bundesregierung aufgefordert wird, eine Novelle von GOÄ und GOZ auf den Weg zu bringen. In Reaktion darauf führte der Gesundheitsausschuss des Deutschen Bundestages im April 2024 eine Anhörung von Sachverständigen durch. Für die BZÄK nahm als Sachverständige die Vizepräsidentin Dr. Romy Ermler teil. Sie wies darauf hin, dass die GOZ fachlich und vor allem betriebswirtschaftlich veraltet und als Abrechnungsgrundlage für eine moderne Versorgung kaum noch geeignet ist. Dass es seit 1988 keine Anpassung des für die Abrechnung relevanten Punktwertes an veränderte gesamtwirtschaftliche oder strukturelle Verhältnisse in Zahnarztpraxen gegeben hat. Inflationsbedingt ist das Zahnärzتهonorar seit 1988 um knapp 109 Prozent entwertet worden. Auch die Teilnovellierung 2012 hat daran nichts Wesentliches geändert. Zudem sind viele der 1988 beschriebenen Leistungen heute fachlich überholt.

Der Gesundheitsökonom Prof. Dr. Jürgen Wasem schloss sich den Forderungen von BZÄK und BÄK an. Angesichts der aus seiner Sicht überfälligen Reform der Gebührenordnungen sprach Wasem in der Anhörung von einem eklatanten Politikversagen, das überwunden werden müsse. Eine Antwort des BMG steht bislang aus.

Mit dem Beschluss Nr. 8.2-4 „Kampagne GOZ 4!0“ hat die Bundesversammlung die BZÄK beauftragt, eine Kampagne zur Honorarvereinbarung nach §2 Abs. 1 und 2 GOZ durchzuführen. Maßgeblich werden dafür Dokumente aus dem für die GOZ-Referate der (Landes-)Zahnärztekammern erstellten GOZ-Werkzeugkasten sein. Diese sollen in einer für Praxen zugeschnittenen Datenbank zusammengeführt werden. Im Rahmen der Kampagne wird dieses Materialpaket den Zahnärztinnen und Zahnärzten vorgestellt. Eine Homepage wird aktuell design und programmiert.

.....

Ausschuss Gebührenrecht

GOZ- Kommentar und GOZ-Inhalte der BZÄK-Website

Bis zu einer Anpassung der GOZ muss eine möglichst reibungsfreie Handhabung der geltenden GOZ gewährleistet werden. Mit dem GOZ-Kommentar der BZÄK stellt sie den Kolleginnen und Kollegen ein wichtiges Werkzeug. Die diesen Kommentar ergänzende GOZ-Urteiledatenbank, ausführliche Stellungnahmen zu ausgewählten Einzelfragen, sowie der Katalog selbstständiger zahnärztlicher, gemäß § 6 Abs. 1 GOZ analog zu berechnender Leistungen werden – wie der Kommentar – ständig aktualisiert und weiterentwickelt.

www.bzaek.de/kommentar-goz

Es gibt inzwischen mehr als 160 zahnärztliche Leistungen, die in der GOZ nicht beschrieben sind.



Stellungnahmen

Ergänzt wird der GOZ-Kommentar der BZÄK durch zahlreiche, vom Ausschuss Gebührenrecht stets aktualisierte und ergänzte Stellungnahmen zu ausgewählten Einzelproblemen. Von „Abweichender Vereinbarung gemäß § 2 Abs. 3 GOZ“ über „Hygienekosten“ bis „Zystenoperationen“ bieten diese Materialien Unterstützung bei der Anwendung der GOZ.

.....

Urteile-Datenbank

Die Urteile-Datenbank bietet die Möglichkeit, nach Urteilen zur GOZ 2012 zu recherchieren, diese im Volltext einzusehen und herunterzuladen. Sie wird kontinuierlich ergänzt.

www.bzaek.de/urteile-goz



.....

Honorarordnung der Zahnärzte (HOZ)

Eine betriebswirtschaftliche Aktualisierung der HOZ erfolgt jährlich mit der Veröffentlichung der „Betriebswirtschaftlichen Kostenstruktur einer Modellpraxis – Vollkostenrechnung der Prognos AG“ im Statistischen Jahrbuch der BZÄK.

.....

Beratungsforum

BZÄK, PKV und Beihilfestellen von Bund und Ländern haben ein Beratungsforum für Gebührenordnungsfragen etabliert, um kooperativ daran zu arbeiten, Rechtsunsicherheiten zu beseitigen. Es diskutiert grundsätzliche Auslegungsfragen der GOZ, Fragen der privatärztlichen Qualitätssicherung, des Inhalts und der Abgrenzung privatärztlicher Leistungen und beantwortet diese möglichst einvernehmlich. Ziel ist die Verbesserung der Beziehung zwischen Patientenschaft, Zahnärzteschaft und Versicherungen in der täglichen Praxis.

Mit dem Ziel, Probleme im Vorfeld zu lösen und Auslegungstreitigkeiten oder gerichtliche Auseinandersetzungen zu vermeiden, sind inzwischen 62 Beschlüsse des Beratungsforums veröffentlicht worden, die von den Vorständen und Gremien der beteiligten Institutionen bestätigt wurden. Ein wichtiges Signal auch in die Politik: Das System jenseits der GKV ist handlungsfähig.

www.bzaek.de/goz/beratungsforum-fuer-gebuehrenordnungsfragen.html



Über **eine Million** anonymisierte Rechnungen zur detaillierten **GOZ-Auswertung**

GOZ-Analyse

Die GOZ-Analyse ist die anerkannte und einzige öffentlich zugängliche Datenbasis zum privat Zahnärztlichen Liquidationsverhalten. Mehrere tausend Zahnärztinnen und Zahnärzte nehmen regelmäßig teil und stellen jährlich über eine Million anonymisierte GOZ-Rechnungen für detaillierte Auswertungen bspw. zu Häufigkeit und Abrechnungsverhalten zur Verfügung.

Die Erhebung ist die zentrale Informationsquelle rund um die privat Zahnärztliche Abrechnung.

Wichtiges Instrument für Berufspolitik und Öffentlichkeitsarbeit

Die GOZ-Analyse-Daten machen es möglich, berufspolitische Entwicklungen wie etwa die geplante Dauerbeobachtung der GOZ oder Gesetzesänderungen mit Relevanz für die privat Zahnärztliche Abrechnung sinnvoll zu begleiten und Herausforderungen frühzeitig und faktenbasiert zu begegnen. Das Zahnärztliche Satellitenkonto (ZSK) speist sich wesentlich aus Daten der GOZ-Analyse und auch öffentliche Stellen wie das Statistische Bundesamt greifen regelmäßig auf Auswertungen dieser Erhebung zurück.

Panelpflege

Die GOZ-Analyse erfordert fortlaufende Betreuung und Qualitätssicherung. Der Ausgleich der natürlichen Panelmortalität wird durch gezielte Neugewinnung jüngerer Praxen gewährleistet.

Schwerpunkt Ernährungszahnmedizin und Mundgesundheit

Ernährung ist ein politisches und gesamtgesellschaftliches Thema, zu welchem sich der Berufsstand positionieren sollte (z.B. Ernährungsstrategie der Bundesregierung „Gutes Essen für Deutschland“ oder die Empfehlungen des Bürgerrates „Ernährung im Wandel“ an den Deutschen Bundestag).

**Prävention
zahlt sich
aus**



Der Ausschuss Präventive Zahnmedizin arbeitet die Schwerpunkte zum Thema heraus, um fachlich begründet an die Öffentlichkeit gehen zu können. Univ.-Prof. Dr. Johan Wölber gab im April 2024 dem Ausschuss einen Impuls zu Ernährung und Mundgesundheit.

Der Ausschuss empfahl die Erarbeitung eines Positionspapiers zur Ernährungszahnmedizin, welches praktikable Botschaften zur mundgesunden Ernährung formulieren soll. Neben einer kurzen Faktendarstellung sollten wirksame verhaltens- und verhältnispräventive Maßnahmen und deren Umsetzung, einschließlich Abrechnungsempfehlungen, vermittelt werden.



Stellungnahme zum „Impulspapier Früherkennung und Versorgung von Herz-Kreislauf-Erkrankungen“

Das BMG hat ein „Bundesinstitut für Prävention und Aufklärung in der Medizin“ (BIPAM) angekündigt und definierte im Herbst 2023 in einem Impulspapier für die Prävention von Herz-Kreislauf-Erkrankungen erste Aufgaben für die geplante Behörde.

Die Idee, Prävention in der Gesundheitsversorgung zu zentralisieren, findet nicht nur Zustimmung. Viele Akteure im Gesundheitswesen sehen Lücken im Konzept. Die BZÄK forderte, Parodontitis als einen wesentlichen Faktor zur Entstehung von Herz-Kreislauf-Erkrankungen im Impulspapier zu berücksichtigen sowie die neue präventionsorientierte Parodontitistherapie im Rahmen der geplanten Gesetzesinitiative als wesentlichen Baustein zu verankern. Denn Parodontitis ist eine komplexe Entzündungserkrankung, an der jeder zweite Erwachsene leidet.

Parodontitis steht in direkter Wechselwirkung mit Diabetes mellitus und nimmt zudem Einfluss auf Herz-Kreislauf-Erkrankungen.



Modifizierte Kommunikationskampagne zur Prävention von Paro-Erkrankungen

Mitte 2023 beschloss der BZÄK-Vorstand, die Paro-Kampagne (ursprüngliche Laufzeit 03/2022 - 03/2023) modifiziert und mit politischen Botschaften weiterzuführen und damit auch die KZBV-Kampagne zu flankieren. Kritisiert wurde die im GKV-FinStG eingeführte strikte Budgetierung von zahnärztlichen Leistungen. Das betrifft besonders die 2021 in die GKV eingeführte Parodontitistherapie und deren aktuelle Leistungsbegrenzung durch den Gesetzgeber.

Da die Paro-Therapie auch ein wichtiger Baustein bei der Prävention von schweren Allgemeinerkrankungen wie Herz-Kreislauf-Erkrankungen oder Diabetes mellitus ist, wurde auf fachlicher Ebene für die Bedeutung der Parodontalerkrankungen sensibilisiert. Ein Ergebnis ist u.a. eine Veröffentlichung zum Thema Parodontitis als Risikofaktor für den Schlaganfall auf [schlaganfallbegleitung.de](https://www.schlaganfallbegleitung.de).



Verbesserung der Früherkennung von Tumoren der Mundhöhle

Zahnarztpraxen spielen eine wichtige Rolle in der Früherkennung von Mundhöhlen-Tumoren. Keine andere Arztgruppe sieht so viele Patientinnen und Patienten bei Kontrolluntersuchungen. Innerhalb der Bevölkerung besteht allerdings Unwissenheit über Tumor, Risikofaktoren und Früherkennungsmöglichkeiten. Im Rahmen des nationalen Präventionsprojektes „Verbesserung der Früherkennung von Tumoren der Mundhöhle: Formative Mehrebenen-Evaluation zur Konzeptentwicklung einer nationalen Aufklärungskampagne“ der Klinik für Mund-, Kiefer- und Gesichtschirurgie des Universitätsklinikums Schleswig-Holstein unterstützten BZÄK und Kammern die Potentialanalyse zu Kampagnenmedien sowie eine Baseline-Erhebung der Wissenschaft.



Flyer: Krebskranke in der Zahnarztpraxis

Die Behandlung einer Krebserkrankung hat häufig Auswirkungen auf den Mundraum. Der Ende 2023 aktualisierte Flyer von BZÄK, KZBV und Deutschem Krebsforschungszentrum (dkfz), „Krebskranke in der Zahnarztpraxis“, gibt Krebskranken Orientierung, worauf sie bei der Mund- und Zahnpflege achten sollten. Die Publikation kann über das dkfz kostenlos bestellt werden.



Deutscher Gesundheitsbericht Diabetes 2024

Der Deutsche Gesundheitsbericht Diabetes 2024 von Deutscher Diabetes Gesellschaft (DDG) und diabetesDE - Deutsche-Diabetes-Hilfe wurde publiziert. Er fasst Erkenntnisse über die Volkskrankheit zusammen. Die BZÄK publizierte dort einen Beitrag „Diabetes und Erkrankungen des Zahnbetts – ein Update“, da Wechselwirkungen und gemeinsame Risikofaktoren zwischen beiden Volkskrankheiten bestehen.



Deutsche Arbeitsgemeinschaft für Jugendzahnpflege (DAJ)

Der GKV-Spitzenverband hatte in der Legislatur parallel zum Berichtszeitraum auf den alternierenden Vorsitz verzichtet, so dass Prof. Dr. Christoph Benz, BZÄK, den alleinigen Vorsitz wahrnahm.

Die DAJ erörterte im Berichtszeitraum u.a. die Durchführung und Finanzierung der nächsten DAJ-Studie. Zudem wurde über die geplanten DAJ-Fortbildungen 2023, den Stand der Hebammen-Dozentenausbildung, die Dokumentation der gruppenprophylaktischen Maßnahmen 2021/2022 und über die Neugestaltung der DAJ-Homepage diskutiert. Da diese Legislaturperiode des Vorstands Ende Juni 2024 endete, wurden die ausscheidenden Vorstandsmitglieder verabschiedet.

Tag der Zahngesundheit 2024

Am 25. September ist Tag der Zahngesundheit. 2023 stand er unter dem Motto „Gesund beginnt im Mund – für alle!“ und richtete den Fokus auf die Verbesserung der Mundgesundheit der vulnerablen Gruppen.

2024 nimmt er die Mundgesundheit von Schwangeren sowie Kindern in den ersten drei Lebensjahren in den Blick. Unter dem Motto „Gesund beginnt im Mund – von Anfang an!“ soll dargestellt werden, welche fachlichen und gesundheitspolitischen Herausforderungen es noch gibt.



„Globaler Aktionsplan für Mundgesundheit“ der WHO

2023 hat die Weltgesundheitsorganisation (WHO) den „Globalen Aktionsplan für Mundgesundheit (Global Oral Health Action Plan 2023–2030)“ verabschiedet. Außerdem hat sie ihren globalen Bericht zur Mundgesundheit veröffentlicht. Ziel ist die Entwicklung einer Mundgesundheitsagenda, die in die WHO-Programme zu nicht-übertragbaren Krankheiten und zur umfassenden Gesundheitsversorgung integriert werden soll. In Absprache mit den Mitgliedstaaten soll die globale Strategie durch konkrete Maßnahmen umgesetzt werden. Für jeden Mitgliedstaat wurden bis Herbst 2023 Mundgesundheitsdaten für den Basisbericht der Weltgesundheitsversammlung 2024 benötigt. Die BZÄK hatte der Politik bereits mehrfach signalisiert, dass man dem BMG und den verantwortlichen Akteuren für eine gemeinsame Begleitung dieses Prozesses, der bis 2030 abgeschlossen sein soll, jederzeit unterstützend zur Verfügung stehe und ein politisches Gespräch dazu angeregt.



Alterszahnmedizin, inklusive Zahnmedizin und zahnärztliche Betreuung von Menschen mit einem besonderen Unterstützungsbedarf

Aktionsplan des BMG für ein diverses, inklusives und barrierefreies Gesundheitswesen

Im Oktober 2023 fand im BMG die Auftaktveranstaltung zum „Aktionsplan für ein diverses, inklusives und barrierefreies Gesundheitswesen“ statt, an dem die BZÄK teilnahm. Im Rahmen eines schriftlichen Beteiligungsverfahrens haben BZÄK und KZBV eine gemeinsame Stellungnahme abgegeben. Die Inhalte sind mit der Deutschen Gesellschaft Zahnmedizin für Menschen mit Behinderung oder besonderem medizinischen Unterstützungsbedarf (DGZMB) sowie Special Olympics Deutschland (SOD) abgestimmt.

Im März 2024 fanden zahlreiche Fachgespräche des BMG statt, an denen die BZÄK beteiligt war. Der BMG-Entwurf für den Aktionsplan soll dem Vernehmen nach gesondert mit den Akteuren der Selbstverwaltung abgestimmt werden. Das anschließend vorgesehene schriftliche Stellungnahmeverfahren ist noch nicht durch das BMG eingeleitet worden. Ziel des BMG ist es, bis Sommer 2024 einen Aktionsplan mit „realistischen und umsetzbaren“ Zielen und Maßnahmen zu erarbeiten. Im Anschluss soll auf seiner Grundlage die Vorbereitung von Gesetzen und Verordnungen beginnen.

Schnittstellenpapier von DPR und BZÄK: „Mundgesundheit bei pflegerischem Unterstützungsbedarf“

Deutscher Pflegerat (DPR) und Bundeszahnärztekammer stellen im Dezember 2023 das gemeinsame Schnittstellenpapier „Mundgesundheit bei pflegerischem Unterstützungsbedarf“ Öffentlichkeit und Gesundheitspolitik vor. Die BZÄK-Ausschüsse Alterszahnmedizin und inklusive Zahnmedizin hatten das Papier erarbeitet.

Das Papier richtet sich an Gesundheitspolitik, Pflege(-Fachverbände), zahnärztliche Berufspolitik sowie an Zahnärztinnen und Zahnärzte, die im Pflegesetting aktiv sind. Es werden Probleme skizziert, Lösungsmöglichkeiten aufgezeigt, zu mehr Kooperation und besserer Wissensvermittlung aufgerufen sowie konkrete Forderungen an die Politik eingebacht.

So fordern DPR und BZÄK:

- das im Koalitionsvertrag angekündigte Maßnahmenpaket zur Alterszahngesundheit gemeinsam mit den Fachgesellschaften zu erarbeiten und umzusetzen,
- in das Erarbeitungs- und Abstimmungsverfahren des geplanten „Aktionsplans für ein diverses, inklusives und barrierefreies Gesundheitswesen“ eingebunden zu werden,
- Erweiterung der Möglichkeit des Abschlusses von Kooperationsverträgen auch mit Einrichtungen der Eingliederungshilfe (Wohneinrichtungen der Behindertenhilfe)
- die sozialrechtlichen Voraussetzungen zu schaffen, damit Zahnärztinnen und Zahnärzte bei GKV-Patienten und -Patientinnen im Krankenhaus konsiliarisch tätig werden können, um bspw. bei einem zahnärztlichen Eingriff unter Vollnarkose eine stationäre Überwachung zu ermöglichen.



Versorgung von vulnerablen Patientengruppen unter besonderer Berücksichtigung von Behandlungen in Intubationsnarkosen (ITN)

Im Mai 2024 fand mit KZBV, BZÄK und wissenschaftlichen Fachgesellschaften der Runde Tisch „Vertragszahnärztliche Versorgung von vulnerablen Patientengruppen unter besonderer Berücksichtigung von Behandlungen in Intubationsnarkosen“ statt, um die unbefriedigende Situation bei der Behandlung von Menschen mit Behinderung in ITN zu erörtern und einer Lösung zuzuführen. Im Rahmen des derzeit laufenden Beteiligungsverfahrens des BMG zum „Aktionsplan für ein diverses, inklusives und barrierefreies Gesundheitswesen“ hat die BZÄK, neben der ITN-Behandlung, weitere Forderungen zur Verbesserung der zahnärztlichen Versorgung von Menschen mit Behinderung oder besonderem medizinischen Unterstützungsbedarf eingebracht, die ebenfalls beim Runden Tisch eingebracht wurden. Die BZÄK-Ausschüsse Alterszahnmedizin und inklusive Zahnmedizin sprachen sich dafür aus, dass in den Runden-Tisch-Gesprächen unbedingt das ambulante Setting abgebildet werden müsse und Praktikerinnen und Praktiker in die Runde eingebunden werden sollten.



Pflegekalender „Handbuch der Mundhygiene - Ein Ratgeber für Pflegepersonal und unterstützende Personen“

Die Ausschüsse Alterszahnmedizin und inklusive Zahnmedizin empfahlen die Überarbeitung des erfolgreichen Pflegekalenders „Handbuch der Mundhygiene“. Der „Expertenstandard zur Förderung der Mundgesundheit in der Pflege“ soll einfließen und der Informations- und Schulungsbedarf für pflegende Angehörige und Pflegekräfte sichergestellt werden.

Der Pflegekalender wurde im Berichtszeitraum inhaltlich fertiggestellt. Wieder von BZÄK, DGAZ und DGZMB gemeinsam herausgegeben, soll ein neues, kombiniertes Format aus analog und digital umgesetzt werden: Druck in 2024, digitale Version in 2025.



Special Olympics Deutschland

Die BZÄK unterstützt seit 2010 als Kooperationspartner Special Smiles®, das zahnärztliche Gesundheitsprogramm während der Spiele von Special Olympics Deutschland (SOD), um auf eine angemessene zahnmedizinische Versorgung für Menschen mit Behinderung aufmerksam zu machen. Inzwischen bestehen viele regionale Kooperationen zwischen Kammern und Landesverbänden.

2024 fanden die Special Olympics Nationalen Winterspiele in Thüringen statt. Pro Tag waren 65 ehrenamtliche Helfer und Helferinnen beim Healthy-Athletes®-Programm für die Bereiche Zahn- und Mundgesundheit (Special Smiles® - Gesund im Mund) im Einsatz. Insgesamt wurden 500 Untersuchungen durchgeführt.

Im Juni 2024 fanden die Inklusionstage des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales unter dem Motto „MOBILITÄT barrierefrei - selbstbestimmt - zeitgemäß“ statt, auf welchen auch SOD vertreten war.

Weitere Aktivitäten und Kooperationen

Aktion Zahnfreundlich

Die BZÄK ist im Vorstand der Aktion Zahnfreundlich (AZeV) aktiv und nahm an deren Mitglieder- und Vorstandssitzungen teil. Da es kaum noch zahnfreundlich ausgezeichnete Produkte gibt, das Angebot zahnfreundlicher Süßwaren schrumpft und in der Folge der Verein einen erheblichen Mitgliederschwund verzeichnet, beschloss die Mitgliederversammlung im Februar 2024 einstimmig, dass der Verein zum 31. Dezember 2024 aufgelöst wird.



70 Jahre Bundesvereinigung Prävention und Gesundheitsförderung (BVPG)

Im November 2023 fand die BVPG-Statuskonferenz zum Thema „Gesundheitskompetenz fördern – Lebensqualität erhalten und verbessern“ statt. Sie analysierte die Defizite bei der Gesundheitskompetenz in Deutschland, formulierte Herausforderungen und Lösungsvorschläge.

Die BVPG hat auf ihrer Mitgliederversammlung im Mai 2024 ihr 70-jähriges Jubiläum gefeiert. Die BZÄK übermittelte ein schriftliches Grußwort zum Jubiläum. Weiterhin wurden Themenschwerpunkte für die nächsten zwei Jahre verabschiedet:

- > Bewegung, Sport und Gesundheit,
- > Gesundheitliche Chancengerechtigkeit,
- > Klimawandel und Gesundheit,
- > Psychische Gesundheit.

Bis zur nächsten Mitgliederversammlung sollen Policy Papers vorliegen.



Forum Zahn- und Mundgesundheit Deutschland

Das gesundheitspolitische Forum Zahn- und Mundgesundheit Deutschland (FZMD) unter BZÄK-Vorsitz beteiligt Wissenschaft, Fachverbände, Politik und Wirtschaft. Es erhält fraktionsübergreifend Unterstützung. Ziel ist es, durch Prävention und Gesundheitsförderung die Mundgesundheit zu verbessern und stärker als Querschnittsaufgabe zu verankern – in Gesundheits- und Sozialpolitik, Familien-, Senioren-, Behinderten- und Integrationspolitik.

Die geplante Neuauflage des Präventionsgesetzes lässt weiterhin auf sich warten, rügten die Akteure im Oktober 2023 in Berlin. Sie forderten, dass neben der Alterszahngesundheit die Zahn- und Mundgesundheit aller Erwachsenen in einer Gesetzesnovelle als 9. Gesundheitsziel verankert wird.

Auch Prävention für Erwachsene am Arbeitsplatz (betriebliche Gesundheitsförderung) ist nach wie vor Thema des FZMD.

Aktionsbündnis Nichtraucher e.V.

Die BZÄK ist im Aktionsbündnis Nichtraucher e. V. (ABNR) aktiv und nahm an den Mitglieder- und Vorstandssitzungen teil. Das ABNR warnte im Berichtszeitraum u.a. mit einem Positionspapier vor einer Verharmlosung von (Einweg-)E-Zigaretten sowie vor einer durch die Cannabis-Legalisierung beförderten Re-Etablierung des Rauchens. Der Weltnichtrauchertag stand 2024 unter dem Motto „Außen echt nice – innen echt toxisch“, um junge Menschen für die Gefahren von E-Zigaretten zu sensibilisieren.

<https://www.abnr.de/weltnichtrauchertag/>



~

DGZMK, BZÄK und DENTSPLY fördern junge Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler

Die Preisverleihung zum 36. Dentsply-Sirona-Förderpreis 2024, unterstützt von der Deutschen Gesellschaft für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde (DGZMK) und der Bundeszahnärztekammer, wird im September 2024 stattfinden. Die BZÄK ist Jury-Mitglied des Förderpreisgremiums.

~

PraxisAWARD Prävention

Die „Initiative für eine mundgesunde Zukunft in Deutschland“ von BZÄK und CP GABA wird fortgesetzt. Unter „Mundgesundheit in der häuslichen Pflege“ schreibt die Initiative für 2024 den mit insgesamt 10.000 Euro dotierten PraxisAWARD Prävention aus. Projekte aus Zahnmedizin oder interdisziplinärem Umfeld, beispielsweise aus dem Pflegebereich, sollen prämiert werden.



Neu

Karrieremöglichkeit

Mit dem Angebot soll die berufliche Bildung gegenüber den Angeboten akademischer DH-Qualifizierungen gestärkt, die Kammer-Qualifizierung an die moderne Fortbildungslandschaft angepasst, eine Einordnung der DH auf die Niveaustufe 6 des DQR erreicht und eine hinreichende Abgrenzung zum neugeordneten Ausbildungsberuf zur Zahnmedizinischen Fachangestellten (ZFA) gewährleistet werden.

MUSTER-Fortbildungsordnung/Besondere Rechtsvorschriften „Bachelor Professional in Dental Hygiene“ verabschiedet

Der BZÄK-Vorstand befürwortete Ende 2023 eine modular aufgebaute Dentalhygienikerin (DH)-Qualifizierung nach § 54, BBiG (Bachelor Professional) als Muster-Fortbildungs- und Prüfungsordnung der BZÄK.

Der Ausschuss Aus- und Fortbildung Zahnmedizinische Fachangestellte erarbeitete Entwürfe einer MUSTER-Fortbildungsordnung und Besondere Rechtsvorschriften Bachelor Professional in Dental Hygiene, welche von der Koordinierungskonferenz ZFA und anschließend dem Vorstand empfohlen und beschlossen wurden.

Die Fortbildung zu „Bachelor Professional in Dental Hygiene“ wird mindestens 1.200 Unterrichtsstunden umfassen. Sie wird kompakt oder modular, in Vollzeit oder berufsbegleitend durchgeführt werden können.

Ziel ist es, eine möglichst hohe Flexibilität des Fortbildungsangebots zu erreichen, in dessen Rahmen die modulare Fortbildung von der ZMP (geprüfte/r Berufsspezialist/in) bis zur weiterführenden DH-Qualifizierung (Bachelor Professional) zu absolvieren ist.

>

Teilqualifikationen unterhalb des Ausbildungsberufsabschlusses ZFA

Die Koordinierungskonferenz ZFA der (Landes-)Zahnärztekammern erörterte im Oktober 2023 u.a. das Thema Teilqualifikation im Assistenzbereich unterhalb der ZFA-Ausbildung. Es gibt mittlerweile eine Reihe von Kammern, die für fachfremde Personen ohne abgeschlossene ZFA-Berufsausbildung Qualifizierungslehrgänge v.a. zur Aufbereitung von Medizinprodukten und zur Stuhlassistenz anbieten. Die Koordinierungskonferenz stellte fest, dass es durchaus eingeschränkte Beschäftigungsfelder in der Praxis gibt, für die ein theorieentlastender Qualifizierungsweg sinnvoll ist. Das Tätigkeitsspektrum nach Umschulungen und Teilqualifikationen muss aber eng begrenzt bleiben und die



ZFA-Ausbildung sich hinreichend von den Teilqualifizierungen abgrenzen, um die Attraktivität des ZFA-Berufs zu garantieren. Der Ausschuss ZFA befasste sich im Juni 2024 mit einer möglichen Strukturierung der Qualifizierungslehrgänge für Teilqualifikationen unterhalb des Ausbildungsberufsabschlusses ZFA, v.a. im Bereich der Aufbereitung von Medizinprodukten.



Entwicklung der Ausbildungszahlen stabil

Die aktuellen Zahlen der abgeschlossenen Ausbildungsverträge bis zum 30. September 2023 zeigen einen stabilen Trend für das Ausbildungsjahr, das am 1. August 2023 begonnen hat:

Ausbildungsverträge Deutschlandweit (10/22 – 09/23)

14.168 Ausbildungsverträge neu abgeschlossen:

alte Bundesländer **12.645**

neue Bundesländer **1.523**

Gegenüber dem Vorjahr:

alte Bundesländer **-0,87** Prozent

neue Bundesländer **+4,39** Prozent

Damit verstetigt sich die hohe Ausbildungsleistung der Zahnarztpraxen mit einem leichten Minus von rund 0,33 Prozent.

Trotz dieser positiven Entwicklung haben Zahnarztpraxen bundesweit einen erheblichen Fachkräftebedarf, denn die Ausbildungsbrüche im nicht-zahnärztlichen Assistenzbereich sind mit ca. 30 Prozent relativ hoch. Die freien Berufe und die Zahnärztekammern haben im Berichtszeitraum viele Maßnahmen ergriffen, um dem Fachkräftemangel zu begegnen.

Initiativen zur Sicherung des Fachkräftebedarfs *ZFA-Ausbildungskampagne*

Der ZFA-Beruf ist in der Engpassanalyse der Bundesagentur für Arbeit auf Platz 1 der Berufe mit der höchsten Knappheit unter allen Fachberufen gelandet. In Zeiten des wachsenden Konkurrenzkampfes um Fachkräfte wird es für Praxen zunehmend schwieriger, den Praxisbetrieb aufrecht zu erhalten. Politisch besteht Handlungsbedarf, die Situation der Praxen zu verbessern.

Anlehnend an den Antrag zur Bundesversammlung 2022 beschloss der BZÄK-Vorstand eine bundesweite Kampagnenbeteiligung unter Federführung der Zahnärztekammer Nordrhein. BZÄK und Kammern starteten ab Februar 2024 die Kampagne zur Azubi-Gewinnung. Sie soll die Aufmerksamkeit auf den ZFA-Beruf steigern. Fokus dabei ist es, Jugendliche genau dort zu erreichen, wo sie sich regelmäßig aufhalten – auf Social Media. Unterstützt wird dies mit der Online-Ansprache der Eltern.

> Presse- und Öffentlichkeitsarbeit > ZFA-Kampagne

Kampagnen-Website

www.zfa-beruf.com



Berufsbildungsvalidierungs- und Digitalisierungsgesetz (BVaDiG)

Mit der geplanten Einführung des BVaDiG gehen Änderungen für die Statistik der beruflichen Bildung einher, die sog. Feststellungs- und Ergänzungsverfahren sind statistisch zu erfassen. Das Gesetzesvorhaben wendet sich an Personen, die über keine abgeschlossene Berufsausbildung verfügen, aber bereits Berufserfahrung über einen Zeitraum gesammelt haben, der dem Eineinhalbfachen der Ausbildungszeit im entsprechenden Beruf entspricht. Für sie soll es möglich sein, in einem geregelten Verfahren seitens der zuständigen Stellen feststellen zu lassen, dass ihre berufliche Handlungsfähigkeit derjenigen entspricht, die sie mit Ausbildungsabschluss innehätten (sog. Validierung). So soll der Fachkräftemangel verringert werden.

Zugleich will die Bundesregierung mit dem Gesetz Bürokratie abbauen und berufsschulische Leistungen sichtbarer machen. Die Berufsschulnote soll auf dem Abschlusszeugnis der zuständigen Stellen verbindlich ausgewiesen werden können, um die Rolle der Berufsschulen in der dualen Berufsbildung zu stärken.

Allianz für Aus- und Weiterbildung: „Sommer der Berufsausbildung“
BFB und BZÄK beteiligen sich wieder am „Sommer der Berufsausbildung“, der im Mai 2024 startete. Für die Freien Berufe ist er ein gutes Format für Berufsorientierung und verstärkte Ansprache von Jugendlichen für die duale Ausbildung. Bis Ende Oktober 2024 informieren die beteiligten Organisationen mit vielfältigen Aktionen und Events auf Bundes-, Landes- und regionaler Ebene über die berufliche Bildung, bringen Betriebe und Jugendliche zusammen und zeigen gemeinsam, dass sich #AusbildungSTARTEN lohnt.



Feststellung ausländischer Berufsqualifikationen

Seit 2012 ist die zuständige Stelle für die Überprüfung der Gleichwertigkeit ausländischer Qualifikationen mit dem deutschen Referenzberuf ZFA zentral bei der Zahnärztekammer Westfalen-Lippe angesiedelt. Dies erfolgte maßgeblich aufgrund der geforderten bundesweiten Einheitlichkeit und Vergleichbarkeit der Durchführung des Gleichwertigkeitsfeststellungsverfahrens.

Die Beratung geht über die Verfahrensberatung hinaus und schließt Alternativen sowie Fragen zu den Sprachkenntnissen ein. Daher weichen Beratungs- und Antragszahlen deutlich voneinander ab.

April 2012 – August 2023

8.254 Anfragen

1.178 Anträge auf Feststellung der Gleichwertigkeit ZFA

1.080 Überprüfungsentscheidungen

Innerhalb eines Jahres (bis August 2023) sind 158 Anträge auf Feststellung der Gleichwertigkeit gestellt worden. Die Mehrheit der eingereichten Berufsabschlüsse wurde in europäischen Ländern erworben (78 Prozent). Es liegen auch Anfragen von Institutionen wie Arbeitsverwaltungen zur Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse vor. Zudem gibt es regelmäßig Anfragen zu Qualifikationsanforderungen im Rahmen des reglementierten Berufs Zahnärztin oder Zahnarzt sowie Anfragen von DH, die im Ausland ihre Ausbildung absolviert haben.

Aufholjagd oder Langstreckenlauf? Medizinische Anwendungen halten Einzug in die Telematikinfrastruktur

Nach schneller Hochlaufkurve wurden Mitte 2024 im Durchschnitt täglich 1.500.000 E-Rezepte erstellt, was etwa 75 Prozent aller ausgestellten Rezepte entspricht. Davon sind monatlich rund 650.000 E-Rezepte aus dem zahnärztlichen Sektor!

2023/2024 war ein Jahr intensiver Gesetzgebung in Sachen Digitalisierung: Digitalgesetz, Gesundheitsdatennutzungsgesetz, Medizinforschungsgesetz, Gesundheits-Digitalagentur-Gesetz. Auch wenn Letzteres noch nicht abgeschlossen ist, soll die angekündigte Verstaatlichung der gematik (vorerst) ausbleiben. Als gematik-Gesellschafterin kann sich die BZÄK so weiterhin einbringen – für nutzerorientierte, effiziente Lösungen.

Das Projekt Telematikinfrastruktur (TI) kommt voran, mal langsamer, mal schneller. Nach Einführung der elektronischen Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung (eAU) und dem elektronischen Beantragungs- und Genehmigungsverfahren (EBZ) ist seit Januar 2024 das E-Rezept in der Versorgung angekommen. In den ersten Wochen noch unter großer medialer Beobachtung, konnten viele Anfangsprobleme schnell gelöst werden.

E-Rezept

Zum Januar 2024 startete die Verpflichtung zur Nutzung des E-Rezepts. Obwohl es noch Verbesserungspotenzial, insbesondere bei der Umsetzung in den Praxisverwaltungssystemen (PVS) gibt, blieben große Probleme weitgehend aus.

Elektronische Patientenakte (ePA)

Die Nutzung der bestehenden ePA hat im Berichtszeitraum nur wenig mehr Versicherte für sich gewinnen können – zu hoch sind die Hürden für Versicherte für die Einrichtung, zu gering sind die Nutzerzahlen, als dass sie im Praxisalltag wirklich Nutzen bringen konnte.

Daher war das Jahr geprägt von den Vorbereitungen von BMG und gematik für die „ePA für alle“. Der Gesetzgeber hat einen radikalen Kurswandel vollzogen, ab 2025 wird, statt der bisherigen Einwilligungs- eine Widerspruchslösung gelten. Die gesetzliche Grundlage schaffte das BMG mit dem Gesetz zur Beschleunigung der Digitalisierung des Gesundheitswesens (DigiG), das im März 2024 in Kraft trat.

Die gematik hat unter Beteiligung der BZÄK in einem Fachkonzept die Funktionalitäten der neuen ePA ausgearbeitet, die im Nachgang für die technische Umsetzung spezifiziert wurden. Neben einer endlich relevanten Nutzeranzahl, mit der die ePA erst ihr Potenzial entwickeln kann, könnte sich auch das Management auf (zahn-)ärztlicher Seite vereinfachen: Die Berechtigung, auf die ePA zuzugreifen, soll erleichtert werden. Vor der Frage des Nutzens der neuen ePA steht im kommenden Jahr jedoch eine andere: Die Zeitpläne sind – wie so oft im Kontext der Telematikinfrastruktur – mehr als sportlich.

Laufende und neue Anwendungen

eAU und EBZ sind mittlerweile Alltag in den Praxen. Das EBZ, die rein elektronische Übermittlung von Heil- und Kostenplänen, ist eine erste nutzbringende Anwendung für die Zahnärzteschaft im Feld, die von über 80 Prozent aller Praxen genutzt wurde.

Mit dem TI-Messenger ist ein Kurznachrichtendienst am Start. Der erste Anbieter wurde Mitte 2024 zugelassen, weitere werden folgen. Nachrichten sollen einfach und sicher Praxis-intern, zwischen der Ärzteschaft, aber auch an deren Patientinnen und Patienten versandt werden können. Besonderheit: Chats können nur von (Zahn-)Ärzten und -Ärztinnen bzw. von deren Praxen initiiert werden.

Die Laufzeitverlängerung der Konnektoren wurde von allen Anbietern umgesetzt. Die gematik hat mit Blick auf die Zukunft TI-Gateway entwickelt. Dabei handelt es quasi um einen Rechenzentrums-konnektor, an den sich Praxen anschließen können, der dann sämtliche Aufgaben des Konnektors übernimmt. Die Administration des Konnektors wird damit in den Praxen gespart.

Die TI 2.0 (TI ohne Konnektor) lässt auf sich warten, die gematik möchte anwendungsspezifisch auf die neue Technologie wechseln. Aktuell soll mit der neuen Generation des Versichertenstammdatenmanagements die erste Anwendung Anfang 2026 Konnektor-frei funktionieren.

eZahnartztausweis und elektronische Praxisausweise

Durch E-Rezept, eAU und EBZ ist der eZahnartztausweis alltägliches Werkzeug geworden.

Mittlerweile gibt es den eZahnartztausweis seit rund 11 Jahren. Seit Dezember 2021 von allen vier von der BZÄK zugelassenen Anbietern medisign, D-Trust, T-Systems und SHC-Care in der neuesten Kartengeneration („G2.1“) erhältlich. Die so genannten „Vorläufer-HBAs“ – ZOD-Karten und eZahnartzausweise der ersten Generation („G0“) – sind seit Herbst 2023 nicht mehr im Feld, was die Supportanfragen für Anbieter, Kammern und BZÄK erleichtert. Die für diese Kartengeneration im Auftrag der BZÄK (als technischer Sicherheitsanker) betriebene „BZÄK-Root-Instanz“ wurde abgeschaltet.

Die Kammern pflegen Informationen aller Inhabenden eines eZahnartztausweises in den Verzeichnisdienst der TI ein, eine Aufgabe, die allen Herausgebern von elektronischen Heilberufsausweisen auferlegt wurde. Dieser wird u.a. für die Anwendungen KIM, eAU und ePA genutzt. Die BZÄK arbeitet gemeinsam mit den Kammern weiterhin daran, die Nutzbarkeit des Verzeichnisdienstes zu verbessern.

Die PKVen planen, ihren Versicherten Anwendungen der TI anzubieten. Damit Privatzahnärztinnen und Privatzahnärzte diese nutzen können, benötigen sie elektronische Praxisausweise (SMC-B), wie sie in den GKV-Praxen mittlerweile üblich sind. Gemeinsam mit der gematik wurde ein Konzept zur Ausgabe elektronischer Praxisausweise entwickelt.

eHealth-Initiative

Die BZÄK beteiligt sich weiterhin an der Arbeitsgruppe „mobile Anwendungen“ des BMG, d.h. Gesundheits-Apps, die inzwischen Teil des GKV-Leistungskatalogs sind. Aktuell wird beraten, ob und wie die (Gesundheits-)Daten aus solchen Apps in die ePA und in krankheitsspezifische Versorgungskonzepte integriert werden können.

Gemeinsamer Beirat Telematik

Die für die Kammern zentralen Aspekte von TI und eZahnartztausweis werden im Gemeinsamen Beirat Telematik erörtert und bei Bedarf festgelegt. Mitglieder sind Vertreter ausgewählter (Landes-) Zahnärztekammern mit Gästen von Bundeswehr, KZBV und KZVen. Er trifft sich unter Federführung der BZÄK regelmäßig.

Ausschuss Digitalisierung

Der Ausschuss berät den BZÄK-Vorstand zur Digitalisierung in der Zahnmedizin, zur Nutzung von Gesundheitsdaten und beschäftigt sich mit den Folgen der digitalen Transformation auf Versorgung und Praxisabläufe. Im Berichtszeitraum tagte er zweimal und beriet über zahnmedizinische Informationsobjekte für die ePA, Künstliche Intelligenz und über Schulungsangebote zur Vermittlung digitaler Kompetenzen für Zahnärztinnen, Zahnärzte und Praxisteams. So konnte erstmals das im Vorjahr entwickelte Curriculum zum Erwerb digitaler Kompetenzen pilotiert werden und eine KI-Checkliste auf der BZÄK-Website veröffentlicht werden.

Weitere Themen waren die KI-Verordnung der EU, die Errichtung eines europäischen Gesundheitsdatenraums und die Beratung der aktuellen Digitalgesetze im Gesundheitsbereich.

www.bzaek.de/ki

www.bzaek.de/telematik



Unabhängige Kammerfortbildung stärken

Gemeinsamer Beirat Fortbildung

Der Beirat Fortbildung ist eine Koordinierungs- und Clearingstelle, getragen von BZÄK und DGZMK, unter Mitwirkung der KZBV. Er erarbeitet zudem konzeptionelle Empfehlungen und entwickelt Ideen für die zukünftige Ausgestaltung der zahnärztlichen Fortbildung.

.....

Sitzung des Gemeinsamen Beirats Fortbildung

Auf der Beiratssitzung im Juni 2023 wurden die zahnärztliche Fortbildung der Zukunft und der Wert der unabhängigen Fortbildung von Kammern und wissenschaftlichen Fachgesellschaften erörtert. Fortbildungsverhalten, Wünsche und Vorstellungen der Generation Z sowie die freiwillige postgraduale Strukturierung der beruflichen Orientierungsphase nach dem Zahnmedizinstudium waren weitere Diskussionspunkte.

.....

Koordinierungskonferenz Fortbildung

Im September 2023 fand die Koordinierungskonferenz der Fortbildungsreferenten und -referentinnen sowie der Leitungen der Fortbildungsinstitute statt. PD Dr. Hellmann, Direktor der Akademie für Zahnärztliche Fortbildung Karlsruhe, referierte über Zukunft und Wert der unabhängigen Kammerfortbildung. Erörtert wurde, welche Fortbildungskonzepte in den letzten Jahren von Kammern und Fortbildungsinstituten umgesetzt wurden, die Herausforderungen sowie die perspektivische Entwicklung. Dabei wurden auch die wirtschaftlichen Konsequenzen von ausgefallenen Fortbildungen diskutiert.

Das Programm „Fit-for-Future“ der LZK Hessen nutzen mittlerweile auch die Kammer-/KZV-Bereiche Niedersachsen, Nordrhein und Rheinland-Pfalz.

Schwerpunktthema der nächsten Konferenz soll die Qualitätssicherung externer Angebote sein.

Im Berichtszeitraum gingen viele Anfragen zur Vergabe von Fortbildungspunkten und zum Punkteerwerb ein.

.....

Weiterbildung

Der Ausschuss Weiterbildung erarbeitet Empfehlungen und überarbeitet die Musterweiterbildungsordnung für die künftige Ausgestaltung der zahnärztlichen Weiterbildung. Der Ausschuss traf sich im Juli und Oktober 2023 sowie im Februar und März 2024. Die Koordinierungskonferenz fand im Juni 2024 in Berlin statt.

Im Berichtszeitraum beschäftigten sich die Ausschussmitglieder mit der zahnärztlichen Weiterbildung in den Bereichen Kieferorthopädie und Oralchirurgie. Um die Musterweiterbildungsordnung zukunftsweisend aufzustellen, soll die digitale Dokumentation der Weiterbildung ermöglicht werden. Auf der Koordinierungskonferenz diskutiert wurden insbesondere die Anlagen KFO und Oralchirurgie und deren Unterteilung in Kognitiv- und Methodenkompetenz sowie Handlungskompetenz.

Darüber hinaus beschäftigte sich der Ausschuss regelmäßig mit Anfragen zur Gleichwertigkeit in den Fächern Oralchirurgie und Kieferorthopädie an die Bundeszahnärztekammer.

www.bzaek.de/fobi



Qualität sichern und fördern

Zahnärztekammern setzen sich vielfältig für Qualitätsförderung ein:
Ihre Expertise sollte deshalb **gehört** und **berücksichtigt** werden.

Ausschuss Qualität und Qualitätssicherung in der Zahnmedizin

Der Ausschuss berät den BZÄK-Vorstand zu Qualitätsaspekten in der Versorgung und der Kammerarbeit. Im Berichtszeitraum traf er sich zweimal und beriet zu strategischen Fragen der Qualitätsförderung, diskutierte aktuelle Projekte, darunter den Qualitätsreport, Befragungen zur Behandlungsqualität aus Patientensicht und > „CIRS dent – Jeder Zahn zählt!“, das Famulaturkonzept, das Kammer-Gutachterwesen, Qualitätssicherungsverfahren des G-BA, aktuelle Themen des IQWiG und IQTIG und die Qualitätsförderung in den Kammern.

Qualitätsreport: digital

Der neue BZÄK-Qualitätsreport ist online auf eigener Website.

Vom Qualitäts- und Risikomanagement über Fortbildung und fachlichen Austausch bis hin zu Patientenberatung und dem etablierten Gutachter- und Schlichtungswesen: Zahnärztinnen und Zahnärzte, Praxisteams und die (Landes-)Zahnärztekammern engagieren sich für Qualität. Über diese und weitere Qualitätsinitiativen informiert der digitale Report:

www.bzaek-qualitaetsreport.de



„CIRS dent – Jeder Zahn zählt!“

Über **7.000** Praxen nutzen das Berichts- und Lernsystem „CIRS dent – JZZ!“.

Auf „CIRS dent – Jeder Zahn zählt!“ können sich Zahnärztinnen und Zahnärzte registrieren, um anonym, sanktionsfrei und sicher über unerwünschte Ereignisse aus der Praxis zu berichten oder sich zu informieren. Mit Berichten und Kommentaren teilen sie Wissen und tragen zur Qualitätsverbesserung bei. Expertinnen und Experten kommentieren, geben praktische Hinweise und Empfehlungen. Die Plattform ist ein Projekt von BZÄK und KZBV und enthält neben dem geschützten Bereich auch allgemeine Informationen – darunter einen aktualisierten Mustervortrag.

Ausgewählte „Besondere Fälle“ werden anonymisiert in den Zahnärztlichen Mitteilungen (zm) veröffentlicht, zuletzt „Antibiotische Abschirmung bei Patienten mit Endoprothese“ (zm 10/2024). Jeder „Besondere Fall“ ist frei einsehbar.

www.cirsdent-jzz.de



Leitlinienentwicklung

Die BZÄK hat sich im Berichtszeitraum an den Leitlinien „Fissuren- und Grübchenversiegelung“, „Okklusionsschienen zur Behandlung craniomandibulärer Dysfunktionen und zur präprothetischen Therapie“, „Festsitzender Zahnersatz für zahnbegrenzte Lücken“, „Direkte Kompositrestaurationen an bleibenden Zähnen im Front- und Seitenzahnbereich“, „Zahnbehandlungsangst bei Erwachsenen“, „Sedierung in der Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde“, „Diagnostik und Behandlung des Bruxismus“, „Die Behandlung von Parodontitis Stadium IV“ und an der 6. DGI-Leitlinienkonferenz beteiligt.

Alle zahnärztlichen Leitlinien werden in den zm, auf der DGZMK-Website und im AWMF-Leitlinienregister veröffentlicht.

im Patienten- Fokus

Ausschuss Patientenorientierung

Im Berichtszeitraum fanden zwei Sitzungen des Ausschusses Patientenorientierung statt. Beraten wurde über Aspekte professioneller Gesundheitskompetenz sowie Kooperationsmöglichkeiten mit Institutionen, die sich Themen der Patientenorientierung widmen.

Allianz für Gesundheitskompetenz

Als Partner der Allianz für Gesundheitskompetenz des BMG ist die BZÄK an der Entwicklung einer nationalen Strategie zu Verbesserung der Gesundheitskompetenz und der Umsetzung in die Praxis beteiligt. Im Juni 2024 stellte die Allianz ihre „Roadmap für Gesundheitskompetenz 2024“ im Rahmen einer Zukunftswerkstatt öffentlich vor. Die BZÄK präsentierte dort ihre Teach-Back-Fortbildung als Beitrag zur professionellen Gesundheitskompetenz.

Teach-Back: Bessere Kommunikation bei der Aufklärung

Die Lernplattform zur Teach-Back-Methode für Zahnärztinnen, Zahnärzte und Praxisteams fördert die „sprechende Zahnmedizin“, sorgt für eine bessere Compliance und größere Patienten-Zufriedenheit.

Über 1.000 Zahnärztinnen und Zahnärzte haben die Online-Fortbildung zur Teach-Back-Methode bereits erfolgreich absolviert.

www.bzaek-teach-back.de/



Patientenberatung

Das Beratungsnetzwerk der zahnärztlichen Körperschaften ergänzt die individuelle Beratung bei der zahnärztlichen Behandlung.

Unter www.patientenberatung-der-zahnaerzte.de und auf der BZÄK-Website sind alle Beratungsstellen im Bundesgebiet aufgelistet.



G-BA:

11 schriftliche Stellungnahmeverfahren

Die BZÄK äußert sich zu Richtlinien und Beschlüssen des G-BA, soweit sie die zahnärztliche Berufsausübung betreffen. Ihr Ziel ist es, die Freiberuflichkeit des Berufsstandes zu wahren und das Engagement der Zahnärzteschaft für Qualitätsförderung, Qualitätssicherung und Qualitätsmanagement zu stärken.

Der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) bestimmt über Richtlinien den GKV-Leistungskatalog und beschließt Maßnahmen zur Qualitätssicherung. Die BZÄK ist in acht Arbeitsgruppen des Unterausschusses Qualitätssicherung beteiligt und nimmt an Sitzungen des Plenums teil.

Im Berichtszeitraum hat die BZÄK an Sitzungen zur Qualitätssicherung beratend teilgenommen. Als stellungnahmeberechtigte Organisation war sie außerdem an 11 schriftlichen Stellungnahmeverfahren zu den Themenfeldern Zahnärztliche Behandlung, Methodenbewertung und Gesundheitsinformationen beteiligt.

IQTIG

Entwicklung der Qualitätssicherungsverfahren im Auftrag des G-BA
Das Institut für Qualitätssicherung und Transparenz im Gesundheitswesen (IQTIG) ist für die im Sozialrecht festgeschriebene Qualitätssicherung (QS) im Gesundheitswesen zuständig. Es entwickelt Qualitätssicherungsverfahren und beteiligt sich an deren Durchführung. Messung und Darstellung der Versorgungsqualität erfolgen durch die Entwicklung von QS-Instrumenten. Die Struktur-, Prozess- und Ergebnisqualität ausgewählter stationärer und ambulanter Bereiche wird durch öffentliche Berichterstattung sichtbar. Die BZÄK ist im Kuratorium durch ihren Präsidenten vertreten.

IQWiG

Nutzenbewertungen für neue Untersuchungs- und Behandlungsmethoden sowie Arzneimittel

Das Institut für Qualität und Wirtschaftlichkeit im Gesundheitswesen (IQWiG) untersucht Nutzen und Schaden von medizinischen Maßnahmen für Patientinnen und Patienten. Vorteile und Nachteile von Untersuchungs- und Behandlungsverfahren publiziert es über wissenschaftliche Berichte und Gesundheitsinformationen. Mit der Kommentierung von Gesundheitsinformationen für Patientinnen und Patienten bringt sich die BZÄK mit ihrer Expertise ein. BZÄK-Vertreter im Kuratorium ist der Präsident.

Die BZÄK arbeitet beratend in den G-BA-Arbeitsgruppen:

- Qualitätsmanagement
- Qualitätssicherung Zahnmedizin
- Datengestützte einrichtungsübergreifende Qualitätssicherung
- Datengestützte einrichtungsübergreifende Qualitätssicherung Berichte und Bewertungen
- Qualitätsberichterstattung und Transparenz
- Weiterentwicklung Qualitätssicherung
- Themen und Priorisierung
- Evaluation Qualitätssicherung

Trotz Inflation: Kaum Dynamik bei den Steigerungssätzen

Zahlreiche Auswertungen zum zahnärztlichen Abrechnungsverhalten wurden im Berichtszeitraum durchgeführt. Hierbei zeigte sich, dass sich die durchschnittlichen Steigerungssätze trotz steigender Lebenshaltungskosten im Zeitverlauf kaum verändert haben. Zudem machen Zahnärztinnen und Zahnärzte vergleichsweise selten von der Möglichkeit individueller Honorarvereinbarungen Gebrauch.

Weitere Arbeitsschwerpunkte des Bereichs Statistik waren Betreuung und Erweiterung der > **GOZ-Analyse**, diverse Fragestellungen rund um die Einkommenssituation der Zahnärzteschaft sowie die Weiterentwicklung der Mitgliederstatistik.



Ausschuss Statistik

Der Ausschuss unterstützt die berufspolitischen Aktivitäten der BZÄK durch eine belastbare Datenbasis. Schwerpunkte im Berichtszeitraum waren die Analyse des privat Zahnärztlichen Abrechnungsgeschehens, Qualitätssicherung und Weiterentwicklung der Erhebungen GOZ-Analyse, Mitgliederstatistik und Zahnärztliches Satellitenkonto (ZSK) sowie der Unterstützung der Aktivitäten des Ausschusses GOZ-Strategie.



Statistisches Jahrbuch

Zum Deutschen Zahnärztetag erschien die aktuelle Ausgabe des Statistischen Jahrbuchs.

Primäre Nutzerinnen und Nutzer der Publikation sind (standes-)politisch Entscheidende und Öffentlichkeitsarbeit. Darüber hinaus greifen auch öffentliche Stellen wie das Statistische Bundesamt regelmäßig auf die Daten zurück.

Alle verwendeten Quellen werden sorgfältig geprüft. Neben eigenen Daten – etwa aus der GOZ-Analyse oder dem ZSK – werden im Jahrbuch offizielle Statistiken sowie exklusive Sonderauswertungen öffentlicher Einrichtungen wie der Statistischen Ämter, der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) oder des Robert Koch-Instituts textlich, tabellarisch und grafisch aufbereitet.

Zum Inhalts- und Quellenverzeichnis:

www.bzaek.de/stat-jb



In der Medizin
sind **korrekte
Informationen
und wissen-
schaftliche
Fakten** unver-
zichtbar. Sie
bilden die
Grundlage für
**fundierte Ent-
scheidungen.**



Echte wissenschaftliche Erkenntnisse und zahnmedizinisches Wissen sollten – statt Irrtümern und Unwahrheiten – weit verbreitet sein. Die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit der BZÄK hilft dabei. Sie macht Fachthemen verständlich und sichtbar. Sie kommuniziert Themen an Medien, Patienten, Politik. Informiert wird über zielgruppenspezifische Kanäle.

Journalistinnen, Journalisten und Medien wenden sich an die BZÄK für Fragen rund um die Zahnmedizin. Ob kurze Anfragen, Zitate oder detaillierte Informationen – abgedeckt wird ein breites Spektrum und alle internen Kompetenzen werden vernetzt. Bei Bedarf wird die Wissenschaft hinzugezogen.

Im Berichtszeitraum gab es Anfragen zu Themen wie Allergien, Fluorid, Amalgam, Implantaten, Softdrinks, Lachgas, Röntgen, Parodontitis, Aphten, Bleaching, Zähneputzen, MIH u.v.a.m.

”

Pressearbeit

Die tägliche Beantwortung von Anfragen der Medien und Medien-Beobachtung sind Tagesgeschäft.

Im Berichtszeitraum gab es
5.390 Veröffentlichungen,
Reichweite
1.072.061.055.

12 Pressemitteilungen wurden zudem im Berichtszeitraum versandt.

Zur Übersicht: www.bzaek.de/pm



ZFA-Kampagne zur Fachkräftesicherung

Um mehr Auszubildende zu gewinnen, wurde ab Februar 2024 unter dem Dach der BZÄK eine bundesweite ZFA-Kampagne gestartet. Sie soll die Beteiligung aller Kammern ermöglichen. Denn bislang gab es verschiedene Initiativen in allen Kammerebenen. Gemeinsam weitergeführt wird die ursprüngliche Kampagne der Kammer Nordrhein.

Der Fokus liegt auf der Ansprache von Jugendlichen, und zwar dort, wo die Zielgruppe erreicht werden kann: auf TikTok. Unterstützt wird dies mit Online-Anzeigen auf Facebook, Instagram, in Online-Frauenmagazinen, die sich gezielt an Eltern von Jugendlichen wenden, sowie der Kampagnen-Website.

Bausteine:

Influencer-Kooperationen: Die Kampagne arbeitet mit Influencerinnen aus dem Lifestyle- und Beauty-Bereich zusammen. Es wurden mehrere Kooperationsvideos veröffentlicht.

TikTok-Kanal: Ergänzend gibt es Videos mit echten ZFAs auf dem TikTok-Kanal der Kampagne. www.tiktok.com/@praxishelden.zfa

Online-Anzeigen: Ab Mitte Februar wurden gezielte Facebook-Anzeigen für Mütter geschaltet. Diese führen zur Landingpage mit Informationen zur ZFA-Ausbildung. Ziel: den Beruf auch bei den Eltern positiv zu positionieren.

www.zfa-beruf.com/ausbildung-informationen/ Landingpage: www.zfa-beruf.com wurde erweitert und enthält Kontaktdaten und Links zur Jobbörse aller Kammern.

Flyer: Ein individualisierbarer Flyer kann sowohl digital als auch gedruckt genutzt werden in Praxen, bei Jobmessen etc.

Bilanz bis Juni 2024:

TikTok Influencerinnen:

Johanna Einhorn 2 Mio Follower

Mandy Hess 1,3 Mio Follower

Lena Glams 1,2 Mio Follower

Gesamtaufrufe der Videos kumuliert: **1.985.600**

Landingpage-Aufrufe: **1.637**

Online-Anzeigen kumuliert

Impressionen: **3.847.382**

Link-Klicks: **3.880**

Modifizierte Paro-Kommunikationskampagne

Ab August 2023 wurde die vormalige Parodontitis-Kampagne modifiziert und mit politischen Botschaften weitergeführt. > **Prävention > Modifizierte Kommunikationskampagne zur Prävention von Paro-Erkrankungen.**

Während die Paro-Kampagne sich 2022 vor allem an Patientinnen und Patienten richtete, war 2023 die Politik im Fokus. Entsprechend wurde die Landingpage www.paro-check.de angepasst.



Öffentlichkeitsarbeit

Je nach Zielgruppe werden die Kanäle für Pressearbeit, strategische Kommunikation, interne Information ausgewählt.

Der monatliche Newsletter „Klartext“ erreicht gesundheitspolitische Stakeholder, sowie die Mitglieder, Pressemitteilungen gehen an Fach- oder Publikumspresse. Regelmäßig publiziert werden der Jahresbericht, die „Daten & Fakten“ mit der KZBV sowie Materialien in Teamwork mit den Fachabteilungen.

> **proDente** unterstützt die BZÄK-Pressearbeit. Alles rund um die Mundgesundheit wird thematisch ausgearbeitet und für Journalisten, Patienten, Praxen kostenfrei als Text, Grafik, Foto oder Bewegtbild aufbereitet. Auf Social-Media-Kanälen verbreitet, informieren diese Materialien.

Websites

Auf der Website **www.bzaek.de** stehen neben umfassenden Informationen zu GOZ, Berufsausübung, BZÄK-Arbeitsschwerpunkten auch Positionspapiere/ Statements sowie News für Mitglieder, Politik und Medien. Die Seite wurde im Berichtszeitraum überarbeitet. Im Fokus standen ein zeitgemäßer Auftritt und minimalistisches Design sowie die Optimierung der Bedienbarkeit.

Die Patienten-Rubrik bietet für diese Zielgruppe aufbereitete Informationen.



Neben **www.bzaek.de** betreibt die BZÄK als Websites:

Die Fortbildungsseite **www.bzaek-teach-back.de**, die Seite **www.bzaek-qualitaetsreport.de**, die Kampagnenseiten **www.paro-check.de** und **www.gesund-ab-mund.de** sowie in Kooperation mit der KZBV das Berichts- und Lernsystem für Zahnarztpraxen **www.cirsdent-jzz.de** und **www.patientenberatung-der-zahnaerzte.de**.



Social Media

Der X-Kanal **@bzaek_eV** hat qualifizierte Follower – darunter Journalisten, Abgeordnete, Ministerien, Verbände.

Die BZÄK ist mit einem **Kanal** auf **YouTube**.

Über die Social-Media-Kanäle von proDente (X, Facebook, YouTube, Pinterest, Instagram), news aktuell, bdzm und BdZA, die zm sowie über den gemeinsamen YouTube-Channel mit dem Zentrum für Qualität in der Pflege (ZQP) bezieht die BZÄK zudem im Netz Position.



Tag der Zahngesundheit

Am 25. September ist der Tag der Zahngesundheit.

2023 schloss das Motto „Gesund beginnt im Mund – für alle!“ an die Special Olympics World Games in Berlin an.

Öffentlichkeitsarbeit wurde auf Social Media geführt (Twitter, Facebook, Instagram) und von Print- und Onlinemedien aufgegriffen. 2024 steht unter dem Motto „Gesund beginnt im Mund – von Anfang an!“ und fokussiert Schwangerschaft und die ersten Lebensjahre. **www.tagderzahngesundheit.de**



Pressegespräch nach der Bundesversammlung

Anschließend an die BZÄK-Bundesversammlung in Berlin wurde ein Pressegespräch mit dem Geschäftsführenden Vorstand organisiert.

Rekord zum 25-jährigen Jubiläum

Initiative proDente e.V.

2023 feierte proDente 25-jähriges Bestehen – und erzielte mit 2.129 Artikeln eine Reichweite von über 450 Mio. Kontakten. Das ist das mit Abstand beste Ergebnis in der Geschichte von proDente.

Monatlich erarbeitet das proDente-Team Texte, Interviews, Fotos, Filme und Grafiken für über 2.000 Journalistinnen und Journalisten. Damit erreichte die Initiative vier Jahre in Folge mindestens 320 Millionen Leser, Hörer und Zuschauer jährlich.

Fast 132.708 Nutzer besuchten **prodente.de**. 126.980 Flyer und Broschüren bestellten Patientinnen und Patienten im vergangenen Jahr. Die Beiträge in den sozialen Medien erreichten über 600.000 Impressionen.

Facebook 99.293 Impressionen

X 284.106 Impressionen

YouTube 104.980 Videoaufrufe

Instagram 43.252 Impressionen

272 zahnmedizinische Begriffe platzierte proDente bei Google auf der ersten Seite. 2267 Keywords stehen auf den ersten zehn Ergebnis-Seiten der Suchmaschine.

Mitglieder

Die Mitgliederversammlung von proDente entsandte Dr. Romy Ermler (BZÄK) auch 2023 in den Vorstand. Sie wurde erneut zur Vorstandsvorsitzenden gewählt. Dr. Markus Heibach, Verband der Deutschen Dentalindustrie (VDDI), und Klaus Bartsch, Verband Deutscher Zahntechniker-Innungen (VDZI), wurden als stellvertretende Vorsitzende bestätigt.



Pressearbeit

proDente veröffentlicht monatlich ein multimediales Presse-Dossier.

Presse-Dossiers 07/2023 bis 06/2024

- Wer macht den Zahnersatz?
- Schlechte Zähne angeboren?
- Tag der Zahngesundheit
- Zahnkrone
- Zähneputzen
- Wieviel Zähne hat ein Mensch?
- Was macht Zähne weich?
- Zähne bleichen
- Material Zahnersatz
- Leichte Parodontitis
- Motivation Zähneputzen
- Härtefall

Aktionen

proDente startet weitere Kanäle auf LinkedIn und TikTok.

Speziell für TikTok begann proDente im Juni ein neues Format. Mit diesem Personality-Format werden auch Facebook, Instagram, Pinterest und YouTube bespielt.

Alle Kanäle der Initiative
proDente auf einen Blick



„Habt viel Spaß...möge
die Übung gelingen“
(Facebook-Kommentar zu pro-
Dente-TikToks)



Über 70 zahnärztliche Hilfsorganisationen gehören zum Netzwerk der Bundeszahnärztekammer. Sie engagieren sich überwiegend im Ausland. Aber auch im Inland gewinnt das gesellschaftliche Engagement zunehmend an Bedeutung, denn die Zahl der Menschen mit erschwertem Zugang zum regulären Gesundheitssystem nimmt zu.

Die BZÄK unterstützt das Engagement der Zahnärzteschaft und der Studierenden durch Presse- und Öffentlichkeitsarbeit sowie Veranstaltungen.

www.bzaek.de/soziales





Stiftung Hilfswerk Deutscher Zahnärzte für Lepra- und Notgebiete (HDZ)

Die Stiftung Hilfswerk Deutscher Zahnärzte für Lepra- und Notgebiete ist die größte zahnärztliche Hilfsorganisation und engagiert sich in über 60 Ländern.

2023 förderte sie 79 Projekte aus den Bereichen Sofort- und Flüchtlingshilfe, zahnmedizinische Hilfe, Leprahilfe sowie Bildungsprojekte – mit insgesamt 569.000 €.

Die BZÄK ist im Kuratorium der Stiftung vertreten und seit 2010 Schirmherrin.

www.stiftung-hdz.de



Special Olympics Deutschland e.V.

Im Februar 2024 zeigten 900 Athletinnen und Athleten großen Sport bei den Thüringer Special Olympics Landesspielen.

Auch das Gesundheitsprogramm Healthy Athletes/Special Smiles fand wieder statt – Zahnärzteschaft und Studierende unterstützten das Programm tatkräftig.

Die BZÄK ist seit 2010 Kooperationspartner von Special Smiles.

www.specialolympics.de



Dentalhistorisches Museum Zschadraß

Über 40.000 Fachbücher, Zeitschriftenbände, Dissertationen, Fotos, Grafiken, Gemälde sowie zahnärztliche Materialien und Instrumente aus fünf Jahrhunderten umfasst das „Dentale Erbe“ der BZÄK, das 2020 und 2023 in das Dentalhistorische Museum Zschadraß überführt wurde.

Für die aufwändige Katalogisierung und Präsentation werden weiterhin Spenden benötigt.

www.bzaek.de/ueber-uns/gesellschaftliche-verantwortung/dentales-erbe.html



Zwischen Europäischem Gesundheits- datenraum und EU-Quecksilber- verordnung

Europa | Internationales –
Brüsseler Büro der Bundeszahnärztekammer

Die europapolitische Arbeit der BZÄK war im Berichtszeitraum von den übergeordneten Themen Europäischer Gesundheitsdatenraum, Revision der EU-Medizinprodukteverordnung (MDR) sowie Dentalamalgam bestimmt.

Ziel des EHDS ist es, die nationalen Gesundheitssysteme via interoperabler Austauschformate zu verbinden, um einen sicheren, effizienten digitalen Transfer von Gesundheitsdaten zu ermöglichen.

Die BZÄK brachte sich aktiv in den laufenden Gesetzgebungsprozess zur Schaffung eines Europäischen Gesundheitsdatenraums (European Health Data Space – kurz EHDS) ein, der im Frühjahr 2024 abgeschlossen wurde. Den Forderungen aller Heilberufe folgend, haben die EU-Mitgliedstaaten nun die Möglichkeit, ein individuelles Widerspruchsrecht für Patientinnen und Patienten einzuräumen (Opt-Out für die Primärdatennutzung). Ferner werden Kleinunternehmen von den Anforderungen der sekundären Datennutzung ausgenommen. Schließlich wird der EHDS mit deutlich längeren Umsetzungsfristen zur Anwendung kommen, was zu einer Entlastung führt. Gleichwohl wird der EHDS den Digitalisierungsdruck auf das deutsche Gesundheitssystem weiter erhöhen.

Ebenfalls abgeschlossen wurde im Frühjahr 2024 die Revision der EU-Quecksilberverordnung. Der Entscheidung des EU-Gesetzgebers folgend, wird die Nutzung von Dentalamalgam aus Umweltschutzgründen ab Januar 2025 in der EU verboten. Allerdings können die Mitgliedstaaten unter bestimmten Bedingungen zur Versorgung sozial schwacher Gesellschaftsgruppen bei der EU-Kommission eine Verlängerung der allgemeinen Nutzung bis 30. Juni 2026 beantragen. Gemeinsam mit KZBV und DGZMK hatte sich die BZÄK für den Erhalt des bewährten Werkstoffs ausgesprochen und führte zahlreiche Gespräche mit Europaabgeordneten. Allerdings zeigte sich, dass nur sehr wenige EU-Mitgliedstaaten Interesse an einem längerfristigen Erhalt des Werkstoffs hatten.

Die Verwendung von Dentalamalgam in medizinisch notwendigen und entsprechend zu begründenden Fällen ist weiterhin erlaubt.

Angesichts massiver Probleme bei der Re-Zertifizierung von bewährten Bestandsprodukten setzte sich die BZÄK im Schulterschluss mit dem Council of European Dentists (CED) für eine rasche und umfassende Revision des EU-Rechtsrahmens für Medizinprodukte (MDR) ein.

Weitere Themen waren die Vorschläge für eine grundlegende Revision der geltenden EU-Regeln für Arzneimittel, der Fachkräftemangel im Gesundheitswesen sowie der Kampf gegen Antibiotikaresistenzen.

Das Brüsseler BZÄK-Büro setzte die enge Zusammenarbeit mit dem Brüsseler CED-Büro fort.



Ausschuss Europa

Der Ausschuss war in den vergangenen Monaten wesentlich für die inhaltliche Positionierung der BZÄK in europapolitischen Fragen verantwortlich. Schwerpunkte der Ausschussarbeit waren die fortlaufenden Debatten über den MDR, die Beratungen über den EHDS sowie die geplante Revision der EU-Quecksilberverordnung.

Darüber hinaus erfolgte im Ausschuss Europa im Vorfeld der CED-Vollversammlungen vom November 2023 und vom Mai 2024 die Positionierung der deutschen CED-Delegation.

Council of European Dentists (CED) The voice of dentists and oral health in Europe

Als größter Mitgliedsverband trug die BZÄK wesentlich zur Arbeit des CED bei.

Die BZÄK ist in allen wichtigen Arbeitsgruppen des CED vertreten:

-
- Medizinprodukte
 - Mundgesundheit
 - elektronische Gesundheitsdienste (eHealth)
 - Berufsqualifikationen
 - Binnenmarkt
 - Patientensicherheit
 - Antibiotikaresistenzen
-

Seit 2019 gehört BZÄK-Vorstandsmitglied D.M.D./Univ. of Florida Henner Bunke dem Vorstand des CED an, er verantwortet u.a. das Thema elektronische Gesundheitsdienste (eHealth).

Darüber hinaus sind Vertreterinnen und Vertreter der BZÄK in allen wichtigen Arbeitsgruppen des CED seit vielen Jahren aktiv. Im Dezember 2023 wurde Dr. Romy Ermler, Vizepräsidentin der BZÄK, als neuestes Mitglied der CED-Arbeitsgruppe Education benannt.

Im Berichtszeitraum verabschiedete der CED unter Mitwirkung der BZÄK Resolutionen zur EU-Medizinprodukteverordnung, in denen eine baldige grundlegende Überarbeitung dieser gefordert wird, sowie Positionspapiere zur Zukunft der fachzahnärztlichen Ausbildung in der EU, zum Profil der Zahnmedizin der Zukunft sowie zur Anerkennung zahnmedizinischer Abschlüsse aus EU-Drittstaaten. Schließlich wurde eine Stellungnahme zur Abfallbewirtschaftung und Nachhaltigkeit in der Zahnmedizin vom CED angenommen. www.cedentists.eu



Council of European Chief Dental Officers (CECDO)

Chief Dental Officer (CDO) sind offizielle Berater der Regierungen der EU-Mitgliedsstaaten in zahnmedizinischen Belangen, ihr Council ist ein internationales, unabhängiges Netzwerk. Die Sitzungen werden von der BZÄK begleitet.

Fachkräftemangel und WHO Action Plan for Oral Health

Im zweiten Halbjahr 2023 hatte Spanien die EU-Ratspräsidentschaft und war Gastgeber des Meetings der Chief Dental Officer (CDO), der Chief Medical Officer (CMO) und der Chief Nursing Officer (CNO). Die Tagung war der Qualität der Gesundheitsversorgung und den Antibiotikaresistenzen in der EU gewidmet. Diskutiert wurden auch die Herausforderungen des WHO Action Plan for Oral Health für die Länder. In Absprache mit den WHO-Mitgliedstaaten soll die Globale Strategie zur Mundgesundheit über diesen Aktionsplan umgesetzt werden. www.cecdo.org

Mitte Mai 2024 fand das Frühjahrsmeeting der CED statt, Gastgeber war der Verbond van Vlaamse Tandartsen (VVT), Brüssel. Thema waren die Fachkräftesituation in den EU-Staaten allgemein und vor dem Hintergrund der Umsetzung des WHO-Global Oral Health Action Plan mit Schwerpunkt „interprofessionelle Zusammenarbeit“. Es wurde über eine Neuausrichtung des CECDO diskutiert. Auf dem Business Meeting wurde beschlossen, die Kooperation mit der Plattform Better Oral Health in Europe (die BZÄK ist Partner des deutschen Ablegers Forum Mundgesundheit Deutschland) fortzusetzen.

Die Präsidentschaft des CECDO hat bis Ende 2024 Irland inne.

★★★★★

Ausschuss Internationales

Der Ausschuss beschäftigte sich mit Gesundheitspolitik internationaler Ebene. Er erarbeitete Grundlagen für gemeinsame Positionierungen in internationalen Gremien und als Vorbereitung auf Konferenzen von FDI und ERO und stand im Austausch mit verschiedenen nationalen Delegationen. Im Berichtszeitraum wurden drei Sitzungen abgehalten.

★★★★★

World Dental Federation (FDI)

Die Tagung des Weltverbands der Zahnärzteschaft wurde als Vollversammlung im September 2023 in Australien abgehalten. Es wurden acht politische Stellungnahmen aktualisiert oder neu verabschiedet. So gab es Positionierungen zu alternativen Restaurationsmaterialien, zur Bedeutung der mentalen Gesundheit des zahnmedizinischen Teams oder zur Stärkung der interprofessionellen Zusammenarbeit. Zudem wurde eine Positionierung zur Reduzierung des Konsums freier Zucker angenommen. Im Ständigen Ausschuss der FDI für die zahnmedizinische Praxis („Dental Practice Committee“) sitzt BZÄK-Vorstandsmitglied Stefanie Tiede. Zudem ist die BZÄK auch im Ständigen Ausschuss für Wissenschaft vertreten. www.fdiworlddental.org

★★★★★

Europäische Regionale Organisation der FDI (ERO)

Die europäische Unterorganisation des Weltverbands der Zahnärzteschaft tagte im Berichtszeitraum zweimal, im September 2023 und im April 2024. In der überwiegenden Anzahl der Arbeitsgruppen ist eine deutsche Vertretung integriert. www.erodental.org

Bi- und trilaterale Treffen, internationaler Erfahrungsaustausch

Im Berichtszeitraum gab es ein trilaterales Treffen mit Delegationen aus der Schweiz und Österreich sowie ein trilaterales Treffen mit Delegationen aus Italien und Frankreich. Man tauschte sich zu Fragestellungen der europäischen Politik aus, diskutierte Herausforderungen der Berufspolitik in den jeweiligen Ländern und führte die Zusammenarbeit in den verschiedenen europäischen wie internationalen Gremien fort. Zudem gab es ein bilaterales Treffen mit dem französischen ONCD und eines mit dem bulgarischen Zahnärzteverband. Im Herbst war eine deutsche Delegation zu einer internationalen Podiumsdiskussion nach Litauen eingeladen und nahm an einem zentraleuropäischen Erfahrungsaustausch zu Herausforderungen in der Zahnmedizin in Prag teil.



Aktivitäten auf europäischer Ebene

Europäischer Wirtschafts- und Sozialausschuss (EWSA)

Der EWSA ist eine EU-Institution, die den europäischen Gesetzgeber durch Stellungnahmen berät und die eigene Stellungnahmen und Initiativberichte ausarbeiten kann. Als einzige EU-Institution setzt sich der EWSA regelmäßig und institutionalisiert mit den Anliegen der Freien Berufe auseinander.

Die BZÄK hat im Berichtszeitraum über den BFB eng die Arbeit des EWSA im Bereich der europäischen Binnenmarkt- und Gesundheitspolitik verfolgt. Seit 2022 vertritt die BZÄK durch ihren Hauptgeschäftsführer den Europäischen Rat der Zahnärztinnen und Zahnärzte (CED) in einem EWSA-Ausschuss. Im Berichtszeitraum hat der EWSA zudem einen „Tag der Freien Berufe“ durchgeführt.

www.eesc.europa.eu/de

Breaking news

Zahnärztliche Mitteilungen (zm)

In einem schwierigen Marktumfeld konnte die zm im ersten Jahr nach ihrem Verlagswechsel die Spitzenposition unter den deutschen Dentaltiteln halten. Mit einer verbreiteten Auflage von rund 77.000 Exemplaren ist sie nach wie vor die einzige gedruckte Publikation, die den gesamten zahnärztlichen Berufsstand erreicht. In 21 Ausgaben jährlich werden Zahnärztinnen und Zahnärzte mit relevanten Informationen rund um die Themenbereiche Zahnmedizin, Gesundheitspolitik, Medizin, Praxis und Gesellschaft versorgt. Tagesaktuelle Informationen liefern zusätzlich zm-online mit dem Anfang 2023 komplett überarbeiteten Auftritt und mehrere Newsletter.

Ein besonderer Fokus wurde im vergangenen Jahr auf die Vermarktung der zm-Newsletter gelegt. Diese spielen auch eine immer größere Rolle als Werbeträger. Hier ist es gemeinsames Ziel, die Bezieherzahl in 2024 weiter zu erhöhen. Bereits zu Beginn des Jahres konnte die Abonnentenzahl von rund 12.000 auf rund 17.000 gesteigert werden. Es sind eine stärkere Bewerbung der Newsletter in der gedruckten zm-Ausgabe und auf zm-online angedacht. Ziel ist es, den zm-Newsletter zu einem „Must have“-Produkt für Zahnärztinnen und Zahnärzte zu machen. Sehr positiv ist bereits heute die Öffnungsrate des wöchentlichen Newsletters von 28 Prozent, was einen sehr guten Wert darstellt.

Aktuell beschäftigen sich der Verlag und die Redaktion intensiv mit dem Einsatz von Künstlicher Intelligenz (KI). Auch im Verlagswesen wird KI künftig eine immer größere Rolle spielen und den Journalismus revolutionieren. Für die zm ist eine Texterstellung mittels KI zwar nicht angedacht, aber die zm-Redaktion hat sich via Schulungen auf dem neuesten Stand gehalten. Die große Herausforderung für die Redaktion – wie für die gesamte Arbeitswelt – wird die rasende Geschwindigkeit sein, mit der sich KI fortentwickelt und völlig neue, bisher noch nicht absehbare Möglichkeiten binnen kürzester Zeit schaffen wird.

www.zm-online.de

zm-Newsletter

Die Bezieherzahl des wöchentlichen zm-Newsletters konnte von 12.000 auf rund 17.000 gesteigert werden.





Unabhängige praxisrelevante Forschung

Institut der **IDZ**
Deutschen Zahnärzte

Ziele und Forschungsschwerpunkte

Die Forschungseinrichtung wird getragen von BZÄK und KZBV. Die Daten stützen die Entwicklung von Versorgungskonzepten und die Formulierung berufspolitischer Forderungen.

Wissenschaftlicher Direktor ist Professor Dr. A. Rainer Jordan. Die wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter kommen aus den Bereichen Zahnmedizin, Wirtschaftswissenschaften, Sozialwissenschaften und Statistik.

Entscheidungsgremium ist der Gemeinsame IDZ-Vorstandsausschuss aus Geschäftsführendem Vorstand der Bundeszahnärztekammer und dem Vorstand der Kassenzahnärztlichen Bundesvereinigung.

Forschungsbereiche des IDZ

- Versorgungsforschung und -epidemiologie
- Gesundheitsökonomie und -systemforschung
- Zahnärztliche Professionsforschung
- Medizinsoziologie und Gesundheitskompetenz
- Evidenzbasierte Medizin und Qualität
- Statistik und Datenmanagement

Öffentlichkeitsarbeit und Mitgliedschaften

Über Bücher und ein Online-Journal publiziert das IDZ in die Fachöffentlichkeit. Durch wissenschaftliche Publikationen in Fachzeitschriften, durch Vorträge sowie Präsentationen auf (inter-)nationaler Ebene ist es in der Forschungsszene bekannt.

Veröffentlichungen im Berichtszeitraum:

www.bzaek.de/literatur-idz



Mitgliedschaften des IDZ bestehen in folgenden Organisationen

- Deutsche Gesellschaft für Gesundheitsökonomie
- Deutsche Gesellschaft für Medizinische Informatik, Biometrie und Epidemiologie
- Deutsche Gesellschaft für Parodontologie
- Deutsche Gesellschaft für Sozialmedizin und Prävention
- Deutsche Gesellschaft für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde
- Deutsches Netzwerk Evidenzbasierte Medizin
- Deutsches Netzwerk Versorgungsforschung
- Guidelines International Network
- International Association for Dental Research

Versorgungsforschung und -epidemiologie Sechste Deutsche Mundgesundheitsstudie (DMS • 6)

Im Herbst 2023 wurde ein Meilenstein der DMS • 6 erreicht: Nach rund einjähriger Feldphase war die Datenerhebung abgeschlossen. Insgesamt haben sich etwa 3.700 Menschen bereit erklärt, an der Studie teilzunehmen, und wurden an über 90 Studienzentren in Deutschland zahnmedizinisch untersucht und sozialwissenschaftlich befragt.

Neben der Darstellung der aktuellen Verbreitung wichtiger zahnmedizinischer Erkrankungen lassen sich durch die Wiederuntersuchung nun auch langfristige Fragen zur Erkrankungsentwicklung sowie Versorgung beantworten.

Erstmalig wurde neben der Erhebung von neuen Studienteilnehmenden (Querschnitt: 8- und 9-Jährige, 12-Jährige, 35- bis 44-Jährige sowie 65- bis 74-Jährige) zusätzlich eine erneute Untersuchung von Teilnehmenden aus der DMS V durchgeführt (Längsschnitt: 20-Jährige, 43- bis 52-Jährige sowie 73- bis 82-Jährige).

Im Fokus der zahnmedizinischen Untersuchungen standen Karies, Parodontitis, Abnutzungen der Zähne, MIH, die zahnmedizinische Versorgung sowie die Verbreitung von Füllungsmaterialien. Ein Schwerpunkt lag auf Prophylaxe und häuslicher Mundhygiene, denn aus Umfragen ist bekannt, dass Fragebogenangaben zum Zähneputzen oft sozial erwünscht beantwortet werden.

In der sozialwissenschaftlichen Befragung wurden unter anderem Zahnbehandlungsangst und Gesundheitskompetenz in den Blick genommen, außerdem zahnärztliche Erreichbarkeit und Wartezeiten erfragt.

Die statistische Aufbereitung wurde vorbereitet und die Auswertung der Ergebnisse begonnen. Erste vorläufige Ergebnisse wurden im März 2024 in einer internen Klausurtagung mit dem international aufgestellten, fächerübergreifenden Expertenkreis der DMS • 6 gesichtet und interpretiert. Derzeit wird die Publikation der Ergebnisse vorbereitet. Diese werden in zwei Publikationswellen als deutsch- und englischsprachige Sonderbände in wissenschaftlichen Fachzeitschriften veröffentlicht: Die erste Publikationswelle soll im März 2025 erfolgen und die Verbreitung der wichtigsten oralen Erkrankungen zeigen. Die zweite Publikationswelle erfolgt im Frühjahr 2026, Schwerpunkt sind die Erkrankungsverläufe über einen Zeitraum von fast 10 Jahren.

Informationen zur Studie: www.idz.institute/dms6



Zahnärztliche Professionsforschung Projekt Berufsbild junger Zahnärztinnen und Zahnärzte (Y-Dent): Modul Niederlassung

Zahnärztinnen und Zahnärzte, die sich 2021 und 2022 niedergelassen haben, wurden im Herbst 2023 eingeladen, an einer Befragung zur Niederlassung teilzunehmen. Es beteiligten sich über 700 Zahnärztinnen und Zahnärzte. Der Fokus lag auf den Entscheidungsprozessen; neben Gründen für Niederlassung, Standortwahl, Organisationsform wurden berufliche und private Herausforderungen im Niederlassungsprozess thematisiert.

Die Erhebung führt die Befragungsreihe der Studie zum Berufsbild (Y-Dent) fort, seit 2014 wird regelmäßig zu den ersten Berufsjahren, zu beruflichen Entscheidungen, Gegebenheiten und Herausforderungen befragt.

Die erhobenen Daten werden nun ausgewertet und analysiert. Die Studienergebnisse bilden die Basis für Analysen zu Bedarfen im Niederlassungsprozess.

Medizinsoziologie und Gesundheitskompetenz Zahnärztliche Patientenberatung

Das Projektmanagement der zahnärztlichen Patientenberatung am IDZ evaluiert das Beratungsgeschehen in den bundesweit 30 Patientenberatungsstellen und erstellt einen detaillierten Bericht. Die teils ehrenamtlich tätigen Beratenden leisteten erneut einen weitreichenden Beitrag zur Information und Problemlösung der Ratsuchenden.

Im Fokus des Berichts über die Jahre 2022/23 (erscheint Ende Oktober 2024) stehen vulnerable Patientengruppen. Dabei wird die Vielschichtigkeit von Vulnerabilität im Kontext zahnmedizinischer Behandlungen aufgezeigt.

Im Kontext zahnmedizinischer Behandlungen und Patientenberatungen wird Vulnerabilität mit weiteren Ausprägungen assoziiert als im alltäglichen, medizinischen oder sozialwissenschaftlichen Verständnis. In Gruppendiskussionen mit Beratenden wurden etwa die besondere Relevanz von Behandlungsangst oder finanzielle Aspekte im Hinblick auf privat zu finanzierende Leistungen deutlich.

Die Auswertungen des Beratungsgeschehens wurden in einem „moderierten Qualitätsdialog“ diskutiert und weiterführende Lösungsansätze entwickelt.

www.patientenberatung-der-zahnaerzte.de

Die gemeinsame zahnärztliche Patientenberatung von BZÄK und KZBV berät jährlich in mehr als 30.000 Fällen.



Gesundheitsökonomie und -systemforschung InvestMonitor Zahnarztpraxis

Das Investitionsverhalten der zahnärztlichen Existenzgründerinnen und Existenzgründer wird im InvestMonitor Zahnarztpraxis dargestellt, einer Sekundärdatenanalyse der Finanzierungsdaten der Deutschen Apotheker- und Ärztebank. Die Optionen einer zahnärztlichen Existenzgründung sind im Laufe der Jahre vielfältiger geworden. Die Möglichkeit der Anstellung von Zahnärztinnen und Zahnärzten hat zur Folge, dass Unterschiede zwischen Einzelpraxen und Berufsausübungsgemeinschaften immer mehr verwischen. Einzelpraxen sind heute in der Regel größer als vor zehn oder zwanzig Jahren. Im Rahmen einer Reform des InvestMonitors sollen die Treiber des dynamischen Investitionsgeschehens identifiziert werden, um auch in Zukunft adäquate Benchmarking-Daten für den Berufsstand vorhalten zu können.

.....

Evidenzbasierte Medizin (EbM) und Qualität

Der Arbeitsschwerpunkt Evidenzbasierte Medizin im IDZ treibt die Entwicklung von Behandlungspfaden voran, der Arbeitsschwerpunkt Qualität die Entwicklung eines Qualitätsmodells für die zahnärztliche Versorgung sowie die Begleitforschung der Behandlungspfade.

.....

Sonstige Forschungsvorhaben und laufende Aktivitäten

Beirat der Informationsstelle für Kariesprophylaxe (IfK)

Das IDZ arbeitet im Wissenschaftlichen Beirat der Informationsstelle für Kariesprophylaxe mit.

Ausschüsse und Arbeitsgruppen der Trägerorganisationen

Das IDZ unterstützt die Arbeit der Trägerorganisationen in Ausschüssen und Arbeitsgruppen, unter anderem im Ausschuss Präventive Zahnheilkunde und im Ausschuss Praxisführung der BZÄK.

Mitarbeit in nationalen und internationalen Arbeitsgruppen

Der wissenschaftliche Direktor des IDZ ist Mitglied der Deutschen Gesellschaft für orale Epidemiologie und Versorgungsforschung (DGoEV) in der Deutschen Gesellschaft für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde (DGZMK) sowie Mitglied der Behavioral, Epidemiologic and Health Services Research Scientific Group (BEHSR) der International Association for Dental Research (IADR).

Netzwerk working der Bundeszahnärztekammer

Die BZÄK arbeitet mit vielen Partnern aus dem Gesundheitswesen, Verbänden und der Standespolitik zusammen, denn oft gibt es gemeinsame Schnittstellen, die genutzt werden können.

Hauptstadtforum Gesundheit

Das „Hauptstadtforum Gesundheit“ ist ein etabliertes Format, zu welchem die Bundeszahnärztekammer im Schnitt alle sechs Monate unterschiedliche Impulsgeberinnen und -geber einlädt. An den Veranstaltungen nehmen Gäste aus Fachverbänden, Akteure aus unterschiedlichen Bereichen vor allem des Gesundheitswesens, Abgeordnete sowie Vertreterinnen und Vertreter der Ministerien teil.

Die Netzwerktreffen dienen dazu, unterschiedliche Schnittstellen aus dem gesundheits- und sozialpolitischen Spektrum vorzustellen und die Verbindung zwischen den verschiedenen Akteuren im politischen Berlin zu stärken. In den Impulsen stellen Fachleute ein aktuelles Thema vor, über das im Anschluss diskutiert wird.

Eine Veranstaltung zum Thema „Ernährung und Zahngesundheit“ von November 2023 musste kurzfristig abgesagt werden. Daher fand im Berichtszeitraum nur eine Veranstaltung statt:

Juni 2024

„Verteilungsgerechtigkeit im Gesundheitswesen in Zeiten knapper Kassen“

Prof. Dr. rer. pol. Andreas Beivers, Professor für Volkswirtschaftslehre und Studiendekan für Gesundheitsökonomie, Hochschule Fresenius in München; Mitglied im Academic Board SMBS (University of Salzburg Business School); Assoziierter Wissenschaftler des Kompetenzbereichs „Gesundheit“, RWI Leibniz-Institut für Wirtschaftsforschung in Essen.

Für das laufende Jahr 2024 sind zwei weitere Veranstaltungen geplant: „Zukunft des dualen Krankenversicherungssystems“ sowie zum Thema „Reformstau im Gesundheitswesen“.

Bundesverband der Freien Berufe (BFB)

Der Bundesverband der Freien Berufe (BFB) hat sich als wichtigster berufsgruppenübergreifender Interessenverband freiberuflicher Anliegen auf nationaler und europäischer Ebene bewährt. Seit Mai 2024 ist die BZÄK durch ihren Präsidenten im BFB-Vorstand vertreten.

Im Berichtszeitraum wurden zahlreiche Positionspapiere verfasst. Größtes Problem der Freien Berufe ist der Fachkräftemangel. Das geht aus einer Umfrage unter den BFB-Mitgliedsorganisationen hervor. Als zweitgrößtes Risiko wurden bürokratische Belastungen eingestuft. Auch auf europäischer Ebene hat der BFB seine Kontakte in die verschiedenen Institutionen vertieft.

www.freie-berufe.de

Vorstand der Bundeszahnärztekammer

Der Vorstand der Bundeszahnärztekammer (BZÄK) besteht aus Präsidentinnen und Präsidenten der 17 (Landes-)Zahnärztekammern, dem gewählten Präsidenten der BZÄK sowie Vizepräsident und Vizepräsidentin – soweit diese nicht bereits als Präsidentin oder Präsident einer (Landes-)Zahnärztekammer Vorstandsmitglied sind.

Der Vorstand ist ehrenamtlich tätig und beschließt, soweit nicht die Bundesversammlung zuständig ist, unter Beachtung der Beschlüsse der Bundesversammlung und entsprechend der Satzung, in allen Angelegenheiten des Verbandes.

Der Präsident und die beiden Vizepräsidenten bilden den geschäftsführenden Vorstand. Er wird von der Bundesversammlung auf vier Jahre gewählt, ist ehrenamtlich tätig und nimmt im Rahmen der Beschlüsse des Vorstandes und der Bundesversammlung folgende Aufgaben wahr:

- Gesundheits- und standespolitische Vertretung der BZÄK nach innen und außen
- Erledigung der laufenden Geschäfte
- Leitung der Verwaltung

Geschäftsführender Vorstand und Hauptgeschäftsführer



Prof. Dr. Christoph Benz
Präsident
der Bundeszahnärztekammer



Konstantin von Laffert
Vizepräsident
der Bundeszahnärztekammer
und Präsident der
Zahnärztekammer Hamburg



Dr. Romy Ermler MBA
Vizepräsidentin
der Bundeszahnärztekammer



Florian Lemor
Syndikusrechtsanwalt
Hauptgeschäftsführer
der Bundeszahnärztekammer

Mitglieder des Vorstands



Dr. Torsten Tomppert
Präsident der Landes Zahnärztekammer
Baden-Württemberg



Dr. Dr. Frank Wohl
Präsident der Bayerischen
Landes Zahnärztekammer



Dr. Karsten Heegewaldt
Präsident der Zahnärztekammer
Berlin



Dipl.-Stom. Jürgen Herbert
Präsident der Landes Zahnärztekammer
Brandenburg



Maria Schletter
Präsidentin der Zahnärztekammer
Bremen - seit 01/24



Dr. Wolfgang Menke
Präsident der Zahnärztekammer
Bremen - bis 01/24



Dr. Doris Seiz
Präsidentin der Landes Zahnärztekammer
Hessen



Stefanie Tiede
Präsidentin der Zahnärztekammer
Mecklenburg-Vorpommern



Henner Bunke, D.M.D./Univ. of Florida
Präsident der Zahnärztekammer
Niedersachsen



Dr. Ralf Hausweiler
Präsident der Zahnärztekammer
Nordrhein



Dr. Wilfried Woop
Präsident der Landes Zahnärztekammer
Rheinland-Pfalz



Dr. Lea Laubenthal
Vizepräsidentin der Ärztekammer des
Saarlandes und Vorsitzende der
Abteilung Zahnärzte



Dr. Thomas Breyer
Präsident der Landes Zahnärztekammer
Sachsen



Dr. Carsten Hünecke
Präsident der Zahnärztekammer
Sachsen-Anhalt



Dr. Michael Brandt
Präsident der Zahnärztekammer
Schleswig-Holstein



Dr. Christian Junge
Präsident der Landes Zahnärztekammer
Thüringen



Jost Rieckesmann
Präsident der Zahnärztekammer
Westfalen-Lippe

bzök

Kompetenz- und Organisationsplan

Ausschüsse/Arbeitsbereiche	Referent/Vorstand	Ausschuss Vorsitzender	Verwaltung
Prof. Dr. Christoph Benz - Präsident			
Gesundheits- und Sozialpolitik	GV		F. Lemor S. Kloppenburg
Hauptstadforum Gesundheit	GV		F. Lemor S. Kloppenburg
Angelegenheiten BV/Dt. Zahnärztetag	GV		F. Lemor
Beteiligungen/Kooperationen	GV		F. Lemor
Freie Berufe/BFB	GV		F. Lemor
BZÄK/KZBV/DGZMK	GV		F. Lemor
BZÄK/DGZMK/KZBV/VHZMK	GV		F. Lemor
Ausschuss Denkfabrik Zukunft Zahnmedizin	GV		Dr. J. Gössling
Runder Tisch Zukunft Zahnmedizin	GV		F. Lemor
IDZ (ZZQ)	GV		Prof. Dr. R. Jordan
zm/Task Force zm	GV		F. Lemor S. Rudat
Akademie für freiberufliche Selbstverwaltung und Praxismanagement	Prof. Dr. C. Benz		I. Dabisch
Partner der Heilberufe (Industrie und Handel)	Prof. Dr. C. Benz		F. Lemor
Geschichte der Zahnmedizin	Prof. Dr. C. Benz		F. Lemor
Prävention			
Ausschuss Präventive Zahnmedizin	Dr. M. Brandt	Dr. M. Brandt	Dr. S. Ziller
Ausschuss inklusive Zahnmedizin	Dr. C. Junge	Dr. C. Junge	Dr. S. Ziller
Ausschuss Alterszahnmedizin	Dr. W. Woop	Dr. W. Woop	Dr. S. Ziller
DAJ	Prof. Dr. C. Benz		Dr. S. Ziller Dr. J. Gössling
Wissenschaft und Forschung in der Zahnmedizin			
IQWiG/IQTIG	Prof. Dr. C. Benz		Dr. C. Lessing Dr. R. Chenot I. Dabisch
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit			
Gemeinsame Konferenz der Öffentlichkeitsbeauftragten	Prof. Dr. C. Benz		J. Krämer-Götte A.-K. Wachholz E. Bauer
Internet	Prof. Dr. C. Benz		J. Krämer-Götte J. Frey
IDS	Prof. Dr. C. Benz		J. Krämer-Götte A.-K. Wachholz J. Frey

Ausschüsse/Arbeitsbereiche	Referent/Vorstand	Ausschuss Vorsitzender	Verwaltung
Soziale Aufgaben/Hilfsorganisationen	Dr. K. Heegewaldt		J. Krämer-Götte A.-K. Wachholz J. Frey
Qualitätsförderung/QM/QS			
Gemeins. Bundesausschuss (G-BA)	Prof. Dr. C. Benz		Dr. C. Lessing I. Dabisch
Ausschuss Qualität und Qualitätssicherung	Dr. D. Seiz	Dr. D. Seiz	Dr. C. Lessing I. Dabisch Dr. R. Chenot
UA Gutachter/Schlichtung	Dr. D. Seiz	Dr. D. Seiz	Dr. C. Lessing I. Dabisch
Weiterbildungsausschuss (Kieferorthopädie/Oralchirurgie)	Dr. D. Seiz	Dr. D. Seiz	Dr. J. Nagaba Dr. J. Gössling
Gemeinsamer Beirat Fortbildung (BZÄK/DGZMK)	Prof. Dr. C. Benz	Prof. Dr. C. Benz	Dr. S. Ziller
Ausschuss Zahnärztliche Berufsankennung	Dr. C. Hünecke	Dr. C. Hünecke	E. Makuth
Leitlinienentwicklung	N. N.		Dr. R. Chenot
CIRS dent - Jeder Zahn zählt!	Prof. Dr. C. Benz		Dr. C. Lessing Dr. R. Chenot
Zahnärztliche Ausbildung			
Approbationsordnung	Prof. Dr. C. Benz		R. Krouský Dr. S. Ziller
Nationaler Kompetenzbasierter Lernzielkatalog Zahnmedizin (NKLZ)	Prof. Dr. C. Benz		Dr. J. Nagaba
Konstanfin von Laffert - Vizepräsident			
Internationale Zusammenarbeit			
Ausschuss Internationales	S. Tiede	S. Tiede	Dr. A. Büttner R. Dürsch
Ausschuss Europa	D.M.D. H. Bunke	D.M.D. H. Bunke	Dr. A. Büttner
FDI	K. von Laffert		Dr. A. Büttner R. Dürsch
ERO	K. von Laffert		Dr. A. Büttner R. Dürsch
CED	K. von Laffert		Dr. A. Büttner
CECDO	K. von Laffert		Dr. S. Ziller
EWSA	K. von Laffert		F. Lemor R. Dürsch
Fremdbesitz /ZHG	K. von Laffert		R. Krouský

Ausschüsse/Arbeitsbereiche	Referent/Vorstand	Ausschuss Vorsitzender	Verwaltung
Zahnärztliche Berufsausübung			
Ausschuss Röntgen u. Strahlenschutz	Dr. T. Breyer	Dr. T. Breyer	Dr. J. Nagaba Dr. J. Gössling
Ausschuss Nachhaltigkeit, Praxisführung und Hygiene	K. von Laffert	K. von Laffert	Dr. J. Nagaba Dr. J. Gössling
Gemeinsamer Beirat Arzneimittelkommission (BZÄK/KZBV)	Dr. C. Hünecke	Dr. C. Hünecke	Dr. J. Nagaba Dr. J. Gössling
ZFA			
Ausschuss Aus- und Fortbildung ZFA	D.M.D. H. Bunke	D.M.D. H. Bunke	Dr. S. Ziller
Ausschuss Dentalinstrumente (AKDI)		Prof. Dr. L. Jatzwauk	Dr. J. Nagaba Dr. J. Gössling
Bürokratieabbau			
Ausschuss Bürokratieabbau	K. von Laffert	K. von Laffert	F. Lemor
Nationale und Internationale Normungsausschüsse	K. von Laffert	K. von Laffert	Dr. J. Nagaba Dr. J. Gössling
Versicherungen			
Versicherungsstelle für Zahnärzte (VfZ)	J. Herbert	J. Herbert	K. Kelm
Gruppenversicherungskommission (DKV)	J. Herbert	J. Herbert	K. Kelm
Bundeswehr			
	K. von Laffert		F. Lemor
Dr. Romy Ermler - Vizepräsidentin			
GOZ und Gebührenrecht			
Ausschuss Gebührenrecht	J. Rieckesmann	J. Rieckesmann	R. Krouský
Ausschuss Statistik	Dr. W. Woop	Dr. W. Woop	R. Krouský A. Kunzler K. Fuchs
Ausschuss GOZ-Strategie	J. Rieckesmann	J. Rieckesmann	R. Krouský
Ausschuss Recht, Berufsrecht und Satzung	Dr. T. Breyer	Dr. T. Breyer	R. Krouský E. Makuth
Recht	Dr. R. Ermler	Dr. R. Ermler	R. Krouský E. Makuth
Satzung, Geschäftsordnungen	Dr. R. Ermler	Dr. R. Ermler	R. Krouský E. Makuth
Berufsrecht, Musterberufsordnung	Dr. R. Ermler	Dr. R. Ermler	R. Krouský E. Makuth
Kammerrecht	Dr. R. Ermler	Dr. R. Ermler	R. Krouský E. Makuth
Ethikrat/Wissenschaftlicher Beirat der BZÄK			
	Dr. R. Ermler		Dr. S. Ziller R. Krouský
Ausschuss berufl. Nachwuchs, Praxisgründung u. Anstellung	Dr. L. Laubenthal	Dr. L. Laubenthal	Dr. J. Gössling Dr. S. Ziller
Förderung des beruflichen Nachwuchses (bdzm/BdZA)	Dr. R. Ermler		Dr. J. Gössling
Initiative proDente			
	Dr. R. Ermler	Dr. R. Ermler	J. Krämer-Götte

Ausschüsse/Arbeitsbereiche	Referent/Vorstand	Ausschuss Vorsitzender	Verwaltung
Allianz für Gesundheitskompetenz	Dr. R. Emler		Dr. C. Lessing
Aktionsbündnis Patientensicherheit	Dr. R. Emler		Dr. C. Lessing Dr. R. Chenot
Patienteninformationen/-beratung	Dr. R. Emler		Dr. C. Lessing Dr. R. Chenot
Ausschuss Patientenorientierung	Dr. R. Emler	S. Tiede	Dr. C. Lessing Dr. R. Chenot
Netzwerk Versorgungsforschung	Dr. R. Emler		Dr. S. Ziller
Telematik / eHealth			
Ausschuss Digitalisierung	J. Herbert	J. Herbert	Dr. C. Lessing J. Gottsmann
Gemeinsamer Beirat Telematik	J. Herbert	J. Herbert	Dr. C. Lessing J. Gottsmann
Haushalt /Finanzen/Personal/Innere Verwaltung und Prüfstelle			
Rechnungsprüfungsausschuss	Dr. R. Emler	Dr. C. Stange	K. Kelm
Finanzausschuss	Dr. R. Emler	Dr. W. Klenner	K. Kelm
Innere Verwaltung	Dr. R. Emler		K. Kelm
Prüfstelle	Dr. R. Emler		K. Kelm
Zahntechniker	Dr. M. Brandt		R. Krouský E. Makuth

Stabil

Das Rechnungsjahr 2023 der Bundeszahnärztekammer schließt mit einem Jahresfehlbetrag von 142.900,22 EUR ab. Dieser wurde durch die Auflösung zweckgebundener Projektrücklagen finanziert, darüber hinaus konnten Rücklagen umdotiert bzw. neugebildet werden.

Die Betriebsmittelrücklage weist zum 31. Dezember 2023 unverändert einen Bestand von 3.564.292,31 EUR aus und soll einen Bestand von 25 Prozent des Haushaltsvolumens der Bundeszahnärztekammer nicht unterschreiten. Die Rücklage Beitragsstabilität weist zum Bilanzstichtag 2023 einen Wert von 1.370.627,09 EUR aus.

Der Jahresabschluss 2023 wurde mit Unterbrechungen in den Monaten Februar bis Mai 2024 durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Clarenz - Dr. Zacharias geprüft und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Das langfristig gebundene Anlagevermögen (immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen) der BZÄK beläuft sich Ende 2023 auf 1.002.039,25 EUR und wird in voller Höhe durch die Betriebsmittelrücklage abgedeckt. Daneben hält die BZÄK Geschäftsanteile im Wert von 112.282,30 EUR und Finanzanlagen im Wert von 1.500.000,00 EUR. Als Tages- und Termingelder sind 10.249.802,63 EUR angelegt. Diese Bestände dienen in erster Linie der Abdeckung der Pensionsrückstellungen, die sich zum 31. Dezember 2023 auf € 4.438.235,00 belaufen. Damit sind diese Ansprüche in voller Höhe abgesichert.

Der Haushaltsplan für 2023 war in Einnahmen und Ausgaben von 12.026.551,00 EUR mit einem Jahresfehlbetrag von -1.279.861,00 EUR aufgestellt worden. Demgegenüber weist die Ergebnisrechnung 2023 mit Einnahmen von 11.419.863,56 EUR und Ausgaben von 11.562.763,78 EUR einen Jahresfehlbetrag von 142.900,22 EUR aus. Durch die Entnahme eines Teils der lfd. Kosten 2023 der DMS • 6 von insgesamt 214.315,74 EUR aus der dafür vorgesehenen Projektrücklage sowie die Umwidmung der Rücklage Ausschüttungssperre von insgesamt 154.223,00 EUR in die Rücklage Absenkung Rechnungszins und der Entnahme aus der Rücklage Beihilferisiken in Höhe von 300.000,00 EUR stehen zur Rücklagendotierung nun 371.415,52 EUR zur Verfügung.

Die gegenüber dem Haushaltsplan erzielten Mehreinnahmen in Höhe von insgesamt 673.173,56 EUR stammen aus dem Saldo von Mehreinnahmen bei den Beiträgen mit 24.956,20 EUR, bei den Zinserträgen mit 26.073,57 EUR, dem Anzeigenplatzierungsrecht zsm mit 294.804,08 EUR, dem Kostenanteil KZBV für zsm mit 60.833,90 EUR, den Zuwendungen von Sponsoren mit 7.600,00 EUR und bei den sonstigen Einnahmen mit 288.834,68 EUR sowie Mindereinnahmen bei der Herausgebervergütung zsm mit 25.000,00 EUR und der Abgabe von Informationsmaterial mit 4.928,87 EUR.

Bei den Ausgaben ergaben sich gegenüber dem Haushaltsplan per Saldo Einsparungen von 463.787,22 EUR, die sich aus Mehrausgaben von insgesamt 583.437,34 EUR und Minderausgaben von insgesamt 1.047.224,56 EUR errechnen. Mehrausgaben gegenüber den Etatansätzen ergaben sich bei „Ausgaben für die Organe des Verbandes“ (44.664,75 EUR), „Beiträge Berufsverbände“ (4.618,24 EUR), „zsm-Redaktion“ (256.079,29 EUR), „Personellen Ausgaben“ (13.544,24 EUR), „Büro Brüssel“ (37.465,63 EUR), und „Leistungen an ehem. Organmitglieder und Angestellte, Zuführung zur Pensionsrückstellung“ (227.065,09 EUR).

Einsparungen ergaben sich bei den Haushaltspositionen, „Ausschüsse, Fachberater und Reisekosten Beauftragte“ (226.850,94 EUR), „Förderung der zahnärztlichen Berufsausübung“ (550.033,27 EUR), „Öffentlichkeitsarbeit“ (133.709,36 EUR), „Büro-/ Sonstige Sachausgaben“ (59.423,89 EUR), „Reise und Tagungskosten“ (9.312,59 EUR) und „Hausaufwendungen“ (67.894,51 EUR). Im Einzelnen ist das spezifizierte Zahlenmaterial zu Einnahmen und Ausgaben der BZÄK der Abrechnung des Haushalts 2023 sowie dem Bericht des Wirtschaftsprüfers zu entnehmen.

Sitzungen des Rechnungsprüfungs- und Finanzausschusses

Der Rechnungsprüfungsausschuss der BZÄK prüfte im Mai 2024 in Stichproben die Ausgaben und Einnahmen 2023. Nachdem er sich von der Ordnungsmäßigkeit der Buch- und Rechnungsführung überzeugt hatte, wurde beschlossen, der BZÄK-Bundesversammlung 2024 die Entlastung des BZÄK-Vorstands für das Rechnungsjahr 2023 vorzuschlagen.

Der Finanzausschuss der BZÄK beriet im September 2023 den Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024. Nach Diskussion empfahl er dem BZÄK-Vorstand, der Bundesversammlung den Haushaltsplan 2024 mit Einnahmen und Ausgaben in Höhe von 12.531.700,00 EUR und Entnahmen aus Rücklagen von 8.551,00 EUR zum Beschluss vorzulegen. Nach eingehender Diskussion einzelner Punkte beschloss die Bundesversammlung 2023 den Haushaltsplan 2024 in der vom Vorstand erarbeiteten Fassung.

Das Beitragsaufkommen der BZÄK

Kammer	Mitgliederstand 31.12.2022	Anteil EUR	%
Baden-Württemberg	9.326	1.085.546,40	12,8161
Bayern	12.217	1.422.058,80	16,7890
Berlin	4.265	496.446,00	5,8611
Brandenburg	1.891	220.112,40	2,5987
Bremen	562	65.416,80	0,7723
Hamburg	2.128	247.699,20	2,9244
Hessen	5.838	679.543,20	8,0228
Mecklenburg-Vorpommern	1.318	153.415,20	1,8112
Niedersachsen	6.500	756.600,00	8,9325
Nordrhein	8.652	1.007.092,80	11,8898
Rheinland-Pfalz	3.165	368.406,00	4,3494
Saarland	699	81.363,60	0,9606
Sachsen	3.723	433.357,20	5,1163
Sachsen-Anhalt	1.725	200.790,00	2,3705
Schleswig-Holstein	2.384	277.497,60	3,2762
Thüringen	1.791	208.472,40	2,4612
Westfalen-Lippe	6.584	766.377,60	9,0479
	72.768	8.470.195,20	100,0000

Impressum

Herausgeber:

Bundeszahnärztekammer

Arbeitsgemeinschaft der Deutschen Zahnärztekammern e. V. (BZÄK)

Postfach 04 01 80, 10061 Berlin

Chausseestraße 13, 10115 Berlin

Telefon: +49 30 40005-0

Fax: +49 30 40005-200

E-Mail: info@bzaek.de

www.bzaek.de

Verantwortlich für den Inhalt: Der Geschäftsführende Vorstand

Realisierung/Redaktion: Abteilung Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Gestaltung: tobedesign

Druck: Aumüller Druck GmbH & Co. KG

Gedruckt auf „Amber Graphic“, ein holzfreies Papier mit den Umweltzertifizierungen: FSC, PEFC, ECF, ISO 14001 und EMAS

Abbildungen/Quellen: BZÄK-Archiv, Lopata/axentis.de

Der Jahresbericht umfasst den Zeitraum von Juli 2023 bis Juni 2024



BUNDESZAHNÄRZTEKAMMER

Arbeitsgemeinschaft der Deutschen Zahnärztekammern e.V. (BZÄK)

Chausseestraße 13 | 10115 Berlin

Telefon: +49 30 40005-0 | Fax: +49 30 40005-200

E-Mail: info@bzaek.de | www.bzaek.de

